

Kanton Solothurn, Amt für Gesellschaft und Soziales

Monitoring Kinder- und Jugendpolitik / vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz Schlussbericht

Zürich, 26. April 2023

Ariane De Rocchi, Stephanie Schwab Cammarano und Susanne Stern



INFRAS

Forschung und Beratung

www.infras.ch

Impressum

Monitoring Kinder- und Jugendpolitik / vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz

Zürich, 26. April 2023

INFRAS-Monitoring_KJP_SO_Schlussbericht_26.4.2023.docx

Auftraggeber

Kanton Solothurn, Amt für Gesellschaft und Soziales

Autorinnen

Ariane De Rocchi, Stephanie Schwab Cammarano und Susanne Stern

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
Zusammenfassung	4
1. Einleitung	9
1.1. Auftrag und Ziele	9
1.2. Gegenstand und methodisches Vorgehen	10
1.3. Gesetzliche Grundlagen	14
1.4. Der Kinderschutz im Kanton Solothurn	17
2. Monitoring Kinder- und Jugendpolitik Kanton Solothurn	20
2.1. Das Wichtigste in Kürze	20
2.2. Ausserschulische und -familiäre Kinder- und Jugendförderung	21
2.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	38
2.4. Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz	40
2.5. Unterstützungsbedarf aus Sicht der Gemeinden	47
3. Vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz	49
3.1. Das Wichtigste in Kürze	49
3.2. Erkenntnisse aus der Literaturanalyse	50
3.3. Sicht der befragten Fachpersonen	58
4. Folgerungen und Empfehlungen	65
4.1. Angebotsstruktur und Angebotslücken	65
4.2. Kantonale Koordination im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz	69
4.3. Weiterentwicklung Monitoring	70
Annex	72
Literatur	79

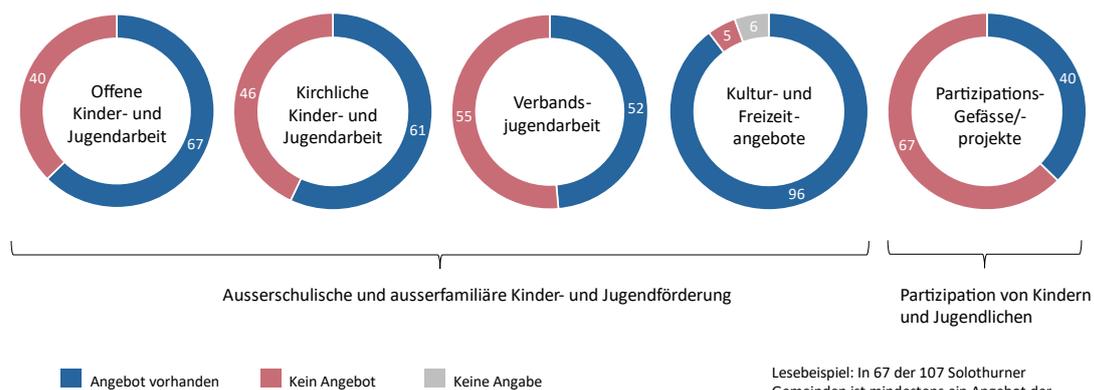
Zusammenfassung

Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Solothurn (AKKJF) hat ein Monitoring zu den Angeboten der Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in Auftrag gegeben. Ergänzt wurde das Monitoring durch eine vertiefende Analyse zum Thema freiwilliger Kinder- und Jugendschutz. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse beider Teilprojekte zusammen und leitet daraus Empfehlungen ab.

Vielfältiges Angebot der Kinder- und Jugendförderung sowie der Partizipationsmöglichkeiten im Kanton Solothurn

Das 2022 zum zweiten Mal durchgeführte Monitoring zeigt insgesamt ein erfreuliches Bild. Praktisch alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn haben Zugang zu mindestens einem Angebot im Bereich der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung. Die folgende Abbildung 1 zeigt die Anzahl Gemeinden, die mindestens ein Angebot in der jeweiligen Kategorie haben. Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gibt es in 96 der 107¹ Gemeinden, in 67 Gemeinden gibt es ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA und Jugendräume), in 61 Gemeinden ein kirchliches Angebot und in rund der Hälfte der Gemeinden (N=52) gibt es mindestens ein Angebot der Verbandsjugendarbeit.²

Abbildung 1: Anzahl Gemeinden, die mindestens ein Angebot in der jeweiligen Kategorie haben (N=107)



Grafik INFRAS.

¹ Sechs Gemeinden haben keine Angaben gemacht zu den Kultur- und Freizeitangeboten.

² Grundsätzlich gilt das Standortprinzip, d.h. es werden diejenigen Angebote mit Standort in der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Viele Angebote stehen auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, insbesondere Nachbargemeinden, offen. Über den konkreten Zugang der einzelnen Angebote können jedoch keine detaillierten Aussagen gemacht werden. Eine Abweichung vom Standortprinzip bildet die OKJA, da aufgrund der regionalen Zusammenschlüsse nicht jede der aufgeführten 67 Gemeinden in ihrer Gemeinde eine OKJA hat.

Fast die Hälfte aller solothurnischen Kinder und Jugendlichen hat in der eigenen Wohnge-
meinde Zugang zu Angeboten in allen vier erhobenen Kategorien der ausserschulischen und
ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat die Anzahl An-
gebote in allen vier Kategorien zugenommen. Ein Teil dieses Anstiegs ist auf die Methodik der
Datenerhebung zurückzuführen, die im Vergleich zum Jahr 2019 weiterentwickelt und verbes-
sert wurde. Im Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen haben insgesamt 40 Ge-
meinden ein Gefäss oder ein Projekt. Auch hier ist im Vergleich zu 2019 ein deutlicher Anstieg
zu sehen. Dieser ist zum Teil jedoch auf die Zählweise zurückzuführen.

Wahrgenommene Angebotsstruktur und -lücken beim freiwilligen Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz wurden im Rahmen des **Monitorings** sowohl
Angebote, die sich an Kinder- und Jugendliche als auch solche, die sich an Eltern und Erzie-
hungsberechtigte richten, angeschaut – darunter verschiedene Unterstützungs- und Beratungs-
angebote, die Schulsozialarbeit oder die Elternbildung. Eine gute Abdeckung zeigte sich in den
urbanen Zentren, bei der niederschweligen Familienberatung für Kinder von 0 bis 5 Jahren so-
wie im Bereich Elternbildung. Hingegen fehlt es ausserhalb der grösseren Zentren an nieder-
schweligen Beratungsangeboten für Familien mit Kindern ab Schulalter. Auch Beratungs- und
Unterstützungsangebote, die sich explizit an Kinder- und Jugendliche richten, sind mit Aus-
nahme der Schulsozialarbeit selten. Bei der Schulsozialarbeit konnte jedoch aufgrund der man-
gelhaften Datenlage die Frage nach der Abdeckung nicht beantwortet werden. Unklar blieb
auch, wie die Schulsozialarbeit in den Gemeinden konkret ausgestaltet und demzufolge zu-
gänglich ist. Ebenfalls offen blieb die Rolle der sozialen Dienste im Bereich Beratung und Unter-
stützung, was unter anderem auch forschungstechnisch begründet werden kann.

In Bezug auf die Angebotspalette wird durch die **Literaturanalyse** deutlich, wie bedeutsam
Angebote und Massnahmen sind, die Familien stärken und Eltern in ihren Erziehungskompe-
tenzen unterstützen. Wichtig für den freiwilligen Kinder- und Jugendschutz sind niederschwel-
lige Angebote und Regelstrukturen, wo Fachpersonen in direktem Kontakt mit Familien stehen.
Dazu zählen Fachpersonen, mit denen Eltern ohnehin in Kontakt stehen, wie Kinderärztinnen
und -ärzte oder Lehr- und Betreuungspersonen. Weiter sind dies aber auch niederschwellige,
allgemeine Beratungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung, kostenlose Familien- und
Jugendberatungen oder auch Telefon- und Onlineberatungsangebote wie z.B. die Dargebotene
Hand. Die Sensibilisierung von Fachpersonen zwecks Früherkennung ist dabei genauso wichtig
wie die Vernetzung der Fachpersonen untereinander.

Die im Rahmen der **vertiefenden Analyse befragten Fachpersonen** sind der Ansicht, dass
der Kanton Solothurn generell über eine gute Abdeckung an spezifischen Beratungs- und Un-
terstützungsangeboten im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz verfügt. Die Angebote sind aus

Sicht der befragten Fachpersonen grundsätzlich bekannt und werden genutzt. Es fehle jedoch an einer kantonsweiten Übersicht über die Angebote. Ausserdem würden fremdsprachige und tendenziell bildungsferne Familien nur ungenügend erreicht. Die verschiedenen Angebote scheinen untereinander gut vernetzt zu sein, die Zusammenarbeit zwischen den Angeboten und den kantonalen und kommunalen Behörden wird jedoch unterschiedlich beurteilt.

Bei den allgemeinen und niederschweligen Angeboten, die sich explizit an Kinder und Jugendliche richten, wird der Schulsozialarbeit eine sehr wichtige Rolle zugeschrieben. Gerade für Kinder der Unter- und Mittelstufe, die in Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren wohnen, sei die Schulsozialarbeit oftmals das einzige Angebot. Es wäre wichtig, die vorhandenen Lücken zu schliessen und die Schulsozialarbeit mit genügend hohen Pensen auszustatten, um Kinder und Jugendliche in wünschenswertem Ausmass begleiten zu können. Neben der Schulsozialarbeit gibt es im Kanton nur ein allgemeines Beratungsangebot explizit für Kinder und Jugendliche, das vor Ort aufgesucht werden kann. Bei den übrigen Angeboten handelt es sich um nationale, telefonische Angebote, wie zum Beispiel Tel. 147 von Pro Juventute oder das Sorgentelefon für Kinder.

Weiter wurde in den Gesprächen mit Fachpersonen deutlich, dass es einerseits Lücken und andererseits einen hohen Bedarf an Angeboten zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gibt. Die wahrgenommenen Lücken beziehen sich nicht nur auf die stationäre und ambulante psychiatrische Versorgung, sondern auch auf den Präventionsbereich sowie auf die Nachversorgung nach einer stationären Phase.

Enges Zusammenspiel der drei Säulen der Kinder- und Jugendpolitik

Das Monitoring und die vertiefende Analyse weisen auf Entwicklungspotenzial und Handlungsbedarf in ganz verschiedenen Bereichen hin. Einen besonderen Fokus bei den formulierten Empfehlungen bildet der Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig machte die vertiefende Analyse deutlich, dass die ausserschulische und ausserfamiliäre Kinder- und Jugendförderung wie auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ebenfalls zentrale Pfeiler des Kinder- und Jugendschutzes sind. Die Grenzen zwischen Schutz, Förderung und Partizipation sind fließend, weil sowohl die Partizipation als auch Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung einen wichtigen Beitrag leisten, um die Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu schützen. In allen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik geht es im Kern um die Frage, wie Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden können, damit sie verschiedene Lebenssituationen möglichst gut bewältigen können. Es handelt sich dabei immer um eine Balance zwischen Schützen und Stärken. Eine wichtige Erkenntnis des vorliegenden Monitoringberichts ist dementsprechend, dass sich eine Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes durch Massnahmen in allen drei

Bereichen (ausserschulische und -familiäre Kinder- und Jugendförderung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen und freiwilliger Kinder- und Jugendschutz) erzielen lässt.

Empfehlungen

Abgeleitet aus den Ergebnissen der beiden Teilprojekte Monitoring und vertiefende Analyse werden folgende Empfehlungen zuhanden des Kantons Solothurn und der AKKJF formuliert:

Angebotsstruktur und Angebotslücken

- **Empfehlung ①:** Basierend auf den Ergebnissen des vorliegenden Monitorings können die Gemeinden ihr Angebot in der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung sowie Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche analysieren, allfällige Lücken identifizieren und das Angebot gezielt weiterentwickeln. Die AKKJF soll die Gemeinden dabei nach Bedarf unterstützen, indem sie eine Koordinationsfunktion übernimmt, Informationen bereitstellt sowie die Gemeinden fachlich berät.
- **Empfehlung ②:** Die Gemeinden sollen ein angemessenes Angebot für die Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe bereitstellen, damit möglichst alle Kinder und Jugendliche Zugang haben. Um zu definieren, was ein angemessenes Angebot ist, soll die AKKJF zusammen mit den Gemeinden ein gemeinsames Verständnis und Empfehlungen erarbeiten. Als Orientierungshilfe könnten die Empfehlungen des Schulsozialarbeitsverband SSV dienen.
- **Empfehlung ③:** Die Gemeinden sollen eine niederschwellige und möglichst kostenlose Familien- und Erziehungsberatung für Eltern von Kindern ab Schulalter bereitstellen, indem sie das niederschwellige Angebot an Beratung und Begleitung für Familien entsprechend dem § 106 im Sozialgesetz umsetzen, Familien- und Quartiertreffs auf- oder ausbauen und/oder die Zugänglichkeit von bestehenden Angeboten durch Mitfinanzierung verbessern (z. B. aufsuchende Angebote für sozial belastete Familien). Die AKKJF soll die Gemeinden mit Informations-, Beratungs- und Koordinationsleistungen dabei unterstützen.
- **Empfehlung ④:** Der Kanton soll vor- und nachgelagerte Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen inklusive Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bedarfsgerecht ausbauen.

- **Empfehlung 5:** Es wird empfohlen, dass die regionalen Sozialdienste kostenlose und freiwillige Sozialberatungen anbieten. Die Gemeinden sollen die Rolle der regionalen Sozialdienste im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz sowie deren Angebote klären und entsprechende Angebote definieren. Das Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn soll die Gemeinden und regionalen Sozialdienste in diesem Prozess eng begleiten und fachlich beraten.

Kantonale Koordination im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz

- **Empfehlung 6:** Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen AKKJF soll im Schutzbereich auf kantonaler Ebene eine aktive Rolle einnehmen, indem sie Koordinationsgefässe schafft, konkrete Ansprechpersonen definiert, regelmässige Vernetzungstreffen organisiert und die Weiterbildung von Fachpersonen unterstützt.
- **Empfehlung 7:** Die AKKJF soll (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) die Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz bekannter machen und einen Überblick schaffen.
- **Empfehlung 8:** Die AKKJF soll im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz inner- und überkantonale Vernetzungen anstreben, um Synergien zu nutzen und Erfahrungen austauschen zu können.

Weiterentwicklung Monitoring

- **Empfehlung 9:** Die AKKJF soll das Monitoring basierend auf den gleichen Indikatoren wie 2022 weiterführen, um valide Aussagen über die Entwicklung der Angebote über die Zeit machen zu können.
- **Empfehlung 10:** Die AKKJF soll bei den Indikatoren Schulsozialarbeit, regionale Sozialdienste und Angebote der religiösen Gemeinschaften die Datenerhebung verbessern und/oder vertiefte Erhebungen durchführen.

1. Einleitung

1.1. Auftrag und Ziele

Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) des Kantons Solothurn ist unter anderem dafür zuständig, die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendpolitik aufeinander abzustimmen. Für eine Übersicht über alle im Kanton vorhandenen Angebote in den drei Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik (Förderung, Partizipation und Schutz), hat die AKKJF im Jahr 2019 erstmals ein Monitoring durchgeführt und 2020 publiziert. Dabei wurden alle solothurnischen Gemeinden und verschiedene Fachpersonen befragt. Der Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde im Rahmen einer Vertiefung detailliert beleuchtet. Mit der Konzeption und Durchführung des Monitorings war das private Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS beauftragt.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die erste Aktualisierung der Monitoringdaten, die im Jahr 2022 durchgeführt wurde. Die AKKJF übernahm die Datenaktualisierung mehrheitlich selbst gemäss dem von INFRAS erstellten Konzept. Gleichzeitig wurden eine inhaltliche Erweiterung und Vertiefung der Daten im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes gewünscht. Für die Neuauflage des Monitoringberichts und die inhaltliche Vertiefung im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes hat die AKKJF erneut ein externes Mandat an INFRAS vergeben, das zwei Teilprojekte umfasst:

- Teilprojekt 1: Neuauflage Monitoring Kinder- und Jugendpolitik,
- Teilprojekt 2: Vertiefende Analyse zum Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz.

Ziele des Auftrags

Das Monitoring hat zum Ziel, einen Überblick über alle relevanten Angebote in sämtlichen 107 Gemeinden des Kantons Solothurn zu schaffen. Durch die regelmässige Aktualisierung der Angebotsübersicht können Entwicklungen in diesem Bereich über die Zeit beobachtet und falls nötig, adäquate Massnahmen abgeleitet werden.

Im Teilbereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes wurde das Monitoring inhaltlich punktuell erweitert. Diese inhaltliche Erweiterung und Vertiefung sollen dem Kanton einen besseren Überblick darüber verschaffen, welche Angebote es in diesem Bereich auf kommunaler oder regionaler Ebene gibt, um eine effektive Koordinationsarbeit zu ermöglichen. Ziel der vertiefenden Analyse war es, die Datengrundlagen zu den Angeboten im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes zu verbessern, Einschätzungen von Fachpersonen zur Angebotsituation und allfälligen Lücken einzuholen sowie darauf basierend Handlungsempfehlungen abzugeben.

Aufbau des Berichts

Die beiden Teilprojekte wurden im Zeitraum Juni bis September 2022 umgesetzt. Der vorliegende Schlussbericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der beiden Teilprojekte zusammen. Kapitel 2 enthält die Ergebnisse des Monitorings und Kapitel 3 die Ergebnisse der vertiefenden Analyse zum freiwilligen Kinder- und Jugendschutz. In Kapitel 4 ziehen wir eine Bilanz aus Sicht des externen Forschungsteams und leiten aus den Ergebnissen Empfehlungen zuhanden des Kantons ab.

1.2. Gegenstand und methodisches Vorgehen

1.2.1. Monitoring zur Kinder- und Jugendpolitik

Das Monitoring zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn enthält drei Bereiche:

- **Ausserschulische und ausserfamiliäre Kinder- und Jugendförderung:** Dazu zählen die offene Kinder- und Jugendarbeit, Verbandsjugendarbeit, Kinder- und Jugendarbeit der Landeskirchen und religiösen Gemeinschaften sowie Kultur- und Freizeitangebote.
- **Partizipation von Kindern und Jugendlichen:** Dieser Bereich umfasst (primär politische) Partizipationsmöglichkeiten z.B. im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen, Jugendparlamenten, politischen Kommissionen, Gemeinwesenprojekten oder Begleitgruppen von Projekten.
- **Freiwilliger Kinder- und Jugendschutz:** Dieser Bereich wurde im ersten Monitoring als erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet. Damals fokussierte das Monitoring auf Beratungsangebote, welche sich direkt an Kinder und Jugendliche richten wie z.B. Jugendberatung und Schulsozialarbeit. Neu bezieht das Monitoring auch Angebote mit ein, die sich an Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen richten, wie z.B. die niederschwellige Beratung für Familien mit Kindern gemäss § 106 des kantonalen Sozialgesetzes.³

Abbildung 2 zeigt die einzelnen Indikatoren der drei Bereiche. Ausserdem ist ersichtlich, welche Indikatoren aktualisiert, vertieft erhoben oder neu erhoben wurden.

³ vgl. Kapitel 1.3 Gesetzliche Grundlagen

Abbildung 2: Indikatoren des Monitorings

Monitoring Kinder- und Jugendpolitik	
Ausserschulische und ausserfamiliäre Kinder- und Jugendförderung	Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz
Offene Kinder- und Jugendarbeit 	Zielgruppe Kinder und Jugendliche
Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit inkl. privatrechtl. Religionsgemeinschaften 	Schulsozialarbeit 
Verbandsjugendarbeit 	Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche 
Kulturelle und andere freizeitbezogene Angebote für Kinder und Jugendliche 	Zielgruppe Eltern und Erziehungsberechtigte
Partizipation von Kindern und Jugendlichen	Elternbildung 
Partizipationsgefässe 	Beratung und Unterstützung für Eltern und Erziehungsberechtigte 

 Aktualisierung
  Vertiefung
  neu

Grafik INFRAS.

Die für die einzelnen Indikatoren erfassten Angebotskategorien sind in der Tabelle 12 im Anhang ersichtlich. Neu sind insbesondere die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz. Angebote für Kinder im Vorschulalter (z.B. Angebote der frühkindlichen Bildung wie Kitas oder Spielgruppen) sowie Angebote der Schule und schulische Tagesstrukturen sind nicht Gegenstand des Monitorings.

Methodisches Vorgehen und Datengrundlage Monitoring

Das Monitoring beruht im Wesentlichen auf einer Aktualisierung der Monitoringdaten durch die AKKJF und einer vertiefenden Erhebung durch INFRAS gemäss Tabelle 13 im Anhang.⁴ Die Vertiefung und Erweiterung in Bezug auf Angebote im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz wurde mittels Interviews mit Fachpersonen durchgeführt, ergänzt durch Internetrecherchen.⁵

Wie im Monitoringbericht 2020 werden die einzelnen Angebotskategorien auf Gemeinde- und Bezirksebene vergleichend dargestellt. Zusätzlich zur damaligen Analyse wurden neu die Entwicklung der Anzahl Angebote (insgesamt und pro Region) und der verschiedenen Katego-

⁴ Die zu beantwortenden Fragestellungen sind im Anhang A.2 aufgelistet.

⁵ Plattform für Kinder- und Jugendpolitik der AKKJF (kinderjugendpolitik.so.ch) www.kinderschutz.ch, www.parentu.ch und parentu-App, Webseiten der Gemeinden.

rien sowie die Entwicklung der Angebotsdichte (insgesamt und pro Region) untersucht und dargestellt.⁶ Diesem Vergleich sind jedoch aufgrund verschiedener Anpassungen in der Datenerhebung Grenzen gesetzt, auf die in den jeweiligen Kapiteln eingegangen wird. Die detaillierten Ergebnisse auf Gemeindeebene sind in einer separaten Excel-Tabelle aufbereitet.

1.2.2. Vertiefung freiwilliger Kinder- und Jugendschutz

Der **freiwillige Kinder- und Jugendschutz** umfasst unterstützende, präventiv wirkende Massnahmen auf freiwilliger Ebene, darunter private und öffentliche Beratungsstellen sowie medizinische und psychologische Dienstleistungen. Angebote des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes richten sich entweder an Kinder und Jugendliche direkt oder an Eltern, Erziehungsbeauftragte und andere Bezugspersonen (vgl. u.a. SODK 2016, Biesel/Schär 2020). Ziel des Kindeschutzes ist die Erhaltung und Wiederherstellung des Kindeswohls und die Unterstützung der vorhandenen Ressourcen der Eltern.

Der freiwillige Kinder- und Jugendschutz umfasst all jene Leistungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Eltern von sich aus – also freiwillig – beziehen können, wenn sie sich in schwierigen Lebenssituationen befinden oder sie vor Herausforderungen stehen, die sie nicht allein bewältigen können. In Abgrenzung dazu beginnt der **zivilrechtliche Kinderschutz** da, wo Eltern ihre elterliche Verantwortung aus verschiedenen Gründen nicht genügend wahrnehmen können. Dann überprüft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB anhand einer Gefährdungsmeldung, ob eine Gefährdungssituation vorliegt und ordnet bei Bedarf Massnahmen an. Massnahmen im zivilrechtlichen Bereich sind für die Eltern und Erziehungsberechtigten verbindlich.⁷ Der zivilrechtliche Kinderschutz ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Vertiefende Analyse: Überblick

Die vertiefende Analyse besteht zum einen in einer Erweiterung des Monitorings im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes und zum anderen in einer inhaltlichen Vertiefung darüber, welche Angebote es braucht, um das Kindeswohl im freiwilligen Bereich bestmöglich zu fördern und wie diese Angebote ausgestaltet werden sollen. Die inhaltliche Vertiefung wurde mittels einer gezielten Literaturanalyse erarbeitet. Zudem wurden die Einschätzungen von Fachpersonen eingeholt zur Angebotssituation und zu allfälligen Lücken (vgl. unten).

⁶ Seit der Datenerhebung von 2019 kam es zu zwei Gemeindefusionen: Die Gemeinden Gänsbrunnen und Welschenrohr fusionierten zur Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen und die Gemeinden Rohr und Stüsslingen zur Gemeinde Stüsslingen. Im Jahr 2022 beträgt die Anzahl Gemeinden im Kanton Solothurn somit 107 und nicht mehr 109 wie im Jahr 2019.

⁷ vgl. [Kindesrecht und Kinderschutz \(behoerdenhandbuch.ch\)](https://www.behoerdenhandbuch.ch)

Während der Überblick über die bestehenden Angebote in Kapitel 2.4 dargestellt sind, werden die Ergebnisse der Literaturanalyse und die Erkenntnisse aus den Interviews zur Angebotssituation und -lücken in Kapitel 3 vertieft.

Methodisches Vorgehen und Datengrundlage⁸

Für die vertiefende Analyse zum freiwilligen Kinder- und Jugendschutz wurde eine Kombination von Literaturanalyse und Befragungen von Fachpersonen⁹ aus dem Kanton Solothurn durchgeführt. Um die **Angebotssituation** zu erfassen, wurden rund zehn Gespräche mit Fachpersonen von kantonalen Fachstellen und privaten Organisationen realisiert, die sich mit relevanten Themen im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes befassen und die Angebotssituation im Kanton Solothurn in ihrem Bereich gut kennen.

Dadurch konnte ein Überblick über die bestehenden Angebote, wie auch zu den Lücken, dem Bedarf, der Nutzung und zum Handlungsbedarf aus der Perspektive dieser Fachpersonen gewonnen werden.¹⁰ Die Interviews wurden strukturiert mittels eines Leitfadens geführt, protokolliert und anschliessend inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die **Literaturanalyse** stützt sich im Wesentlichen auf wichtige Übersichtsarbeiten aus der Fachliteratur. Übergeordnetes Ziel der Literaturanalyse war es, Hinweise auf die Ausgestaltung des Angebots im Bereich Kinder- und Jugendschutz zu erhalten. Folgende Aspekte und Fragen standen dabei im Vordergrund:

- **Angebotspalette:** Welche Angebote im Bereich des freiwilligen Kinderschutzes finden sich in der Fachliteratur in Bezug auf verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Familien, Fachpersonen), Präventionsebenen (universelle Prävention, d.h. Angebot für alle Familien sowie selektive Prävention, d.h. Angebote für Familien in Risikolagen) und **Problemstellungen** (körperliche und psychische Gesundheit, Schutz vor Gewalt, Beratung und Unterstützung zu spezifischen Themen wie physische und psychische Gewalt, Sucht, Mobbing, Stalking, Sexualität etc.)?
- **Good Practice:** Wie sollen Angebote des freiwilligen Kinderschutzes ausgestaltet sein, damit sie ihre unterstützende und präventive Wirkung am besten entfalten können?
- **Zielgruppenerreichung:** Welche Massnahmen werden empfohlen, damit belastete Familien durch Angebote im freiwilligen Kinderschutz besser erreicht werden können?
- **Früherkennung:** Mit welchen Massnahmen kann die Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen verbessert werden?

⁸ Die Fragestellungen sind im Anhang A.2 aufgelistet.

⁹ Siehe dazu die entsprechende Tabelle im Anhang A5.

¹⁰ Mit einzelnen Fachpersonen hatte die AKKJF bereits Interviews geführt, z. B. Perspektive, Schulsozialarbeit, KESB. Die Protokolle der Interviews wurden uns zur Verfügung gestellt, um allfällige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

1.3.1. Die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn

Die Kompetenzen und Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in den Themenfeldern der Kinder- und Jugendpolitik (Förderung, Schutz und Partizipation von Kindern und Jugendlichen) regelt im Kanton Solothurn das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1).

Prävention

- **Einwohnergemeinden und Kanton** fördern Rahmenbedingungen, die vor sozialen Gefährdungen und Notlagen schützen und ein eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben begünstigen. Unabhängig von ihrem sozialen Status und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden Kompetenzen von Menschen gestärkt, die es erlauben verantwortungsvoll zu handeln und dazu befähigen, ein eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben zu führen (§ 57^{bis}).
- Dazu fördern **Kanton und Einwohnergemeinden** in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen (§ 59). Dazu gehören beispielsweise die Stärkung individueller Kompetenzen durch Erstberatung, durch Vermittlung von Dienstleistungen sowie durch Massnahmen der Ausbildung. Ausserdem werden Menschen durch Beratung, Unterstützung zur Selbsthilfe und Begleitung befähigt, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen oder aus einer sozialen Notlage zu befreien.

Beratungs- und Begleitungsangebot

Die **Einwohnergemeinden** stellen ein niederschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung für Familien zur Verfügung. Dieses Angebot beinhaltet allgemeine und spezifische Hilfestellungen, um Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken, sie bei Problemen in der Familienarbeit zu unterstützen und die gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern (§ 106).¹¹

Elternbildung

- Der **Kanton** bietet Eltern Bildungsmöglichkeiten, die sie in ihren Kompetenzen für die Familienarbeit stärken (§ 106^{bis}) und koordiniert die Entwicklung sowie die Angebote für Familien, der Frühen Förderung und der Elternbildung (§ 106^{ter}).

¹¹ Im Rahmen dieses Berichts ist von Bedeutung, dass sich § 106 nicht nur auf Kinder im Vorschulalter beschränkt, sondern Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen einschliesst.

Schulsozialarbeit

- Die **Einwohnergemeinden** können an den Volksschulen im Rahmen der Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit sorgen (§ 108). Diese hilft mit, soziale und kulturelle Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung von Schülern und Schülerinnen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder zu bewältigen und interveniert in sozialen Krisensituationen sofort und gezielt. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Kindern und Jugendlichen, Eltern betroffener Kinder und Jugendlichen, Lehrpersonen, schul- und jugendpsychologischen und -psychiatrischen Diensten sowie sozialen Diensten situativ zusammen.

Kinder und Jugend

- Die **Einwohnergemeinden** fördern die Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendkultur sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (§ 113).
- Der **Kanton** ist insbesondere dafür zuständig, Angebote im Bereich Kinder- und Jugendpolitik aufeinander abzustimmen (§ 114).

Budget- und Schuldenberatung

- **Einwohnergemeinden** unterstützen Angebote zur Schuldenprävention. Dazu stellen sie den Zugang zu einer Fachstelle oder Organisation sicher, die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zu Budget und Schulden sowie bei Schuldensanierungen berät und begleitet (§ 146ter).

Suchthilfe

- Die **Einwohnergemeinden** sorgen dafür, dass Beratungs- und Unterstützungsangebote für suchtfährdete Menschen sowie flankierenden Massnahmen, insbesondere niederschwellige Angebote, welche Schaden und Risiken der Sucht mindern, angeboten werden (§ 136).

Sozialregionen

- Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der institutionellen Zusammenarbeit sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen (§ 27).
- Es besteht die Möglichkeit, dass regionale Sozialdienste (Sozialregionen) freiwillige Beratungen anbieten, die sich auch an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten könnten.

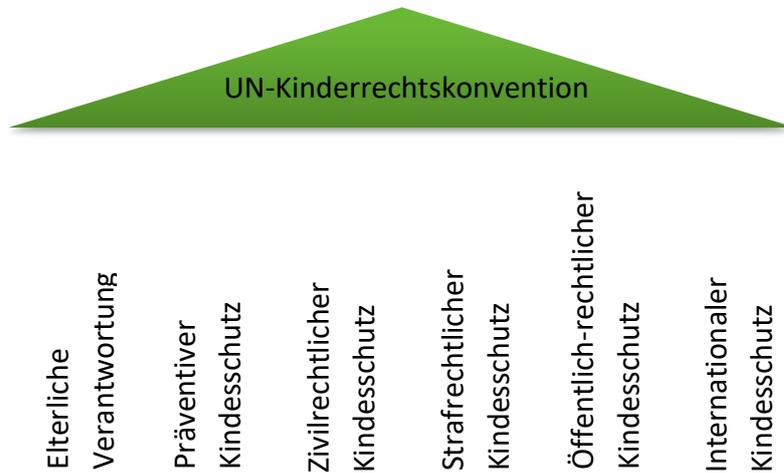
1.3.2. Rechtliche Ebenen im Kinderschutz und Zuständigkeiten

Das Thema Kinderschutz ist ein Querschnittsthema, in welches ganz unterschiedliche Akteure und Akteurinnen involviert sind. Oftmals wird dabei der Fokus auf den zivilrechtlichen Kinderschutz und damit insbesondere auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gerichtet. Der Kinderschutz umfasst jedoch mehr als nur den zivilrechtlichen Bereich. So tragen eine Vielzahl von Playern dazu bei, Kinder zu schützen und Gefährdungen von ihnen abzuwenden. Die nachfolgende Liste (siehe auch Abbildung 3 auf der nächsten Seite) soll einen kurzen Überblick über die verschiedenen Ebenen geben:

- **Elterliche Verantwortung:**
 - Primär verantwortlich für den Schutz von Kindern sind ihre Eltern. Diese können sich in verschiedenen Bereichen bei Bedarf Unterstützung holen.
Zuständig: Eltern
- **Präventiver/freiwilliger Kinderschutz:**
 - Einvernehmliche Unterstützung
Zuständig: niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot für Familien (z.B. Mütter- und Väterberatung, Familienberatung), Schulsozialarbeit, kinderärztliche Unterstützung, etc.
- **Zivilrechtlicher Kinderschutz:**
 - Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes
Zuständig: insbesondere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) & Gerichte
- **Strafrechtlicher Kinderschutz:**
 - Straftaten gegenüber Minderjährigen
Zuständig: Polizei und Justiz
- **Öffentlich-rechtlicher Kinderschutz:**
 - Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Unversehrtheit sowie beispielsweise Schutzbestimmungen in Bezug auf Suchtmittel, Medienerzeugnisse, sexuelle Handlungen, Arbeitsrecht etc. Auch zählen hierzu Programme wie Gewaltprävention etc.
Zuständig: Diverse Akteure, unter anderem AKKJF und Opferhilfe
- **Internationaler Kinderschutz:**
 - Staatenübergreifender Kinderschutz via Haager Kinderschutzübereinkommen¹²
Zuständig: Diverse Akteure, u.a. Aufsichtsbehörde KESB

¹² Vgl. [SR 0.211.231.011 - Übereinkommen vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern \(Haager Kinderschutzübereinkommen, HKsÜ\) \(admin.ch\)](#) [30.08.2022].

Abbildung 3: Verschiedene rechtliche Säulen im Kinderschutz



Grafik AKKJF.

1.4. Der Kinderschutz im Kanton Solothurn

Organisationsmodell Kinder- und Jugendschutz

Neben Kanton und Einwohnergemeinden tragen im Kanton Solothurn Angebote, die durch eine Vielzahl von nichtstaatlichen Akteuren erbracht werden, wesentlich zur Prävention und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bei.¹³

Diese Akteure und deren Zuständigkeiten sind schematisch im Organisationsmodell Kinderschutz dargestellt (Amt für Soziale Sicherheit ASO 2021, 4). Darin werden drei Pfeiler unterschieden:

- niederschwellige Beratung
- spezifische Beratung
- Gefährdungsabklärungen/Kinderschutzmassnahmen

Der Pfeiler der **niederschweligen Beratung** umfasst verschiedene Institutionen und Fachstellen, die im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien stehen. Diese Institutionen und Fachstellen bieten bei Anliegen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes erste Beratungen und Unterstützung für Privatpersonen an. Dazu gehören etwa Fachstellen der Familien- und Jugendberatung und die Schulsozialarbeit (Amt für Soziale Sicherheit ASO 2021, 4). Die **spezifische Beratung** umfasst Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes für Privatperso-

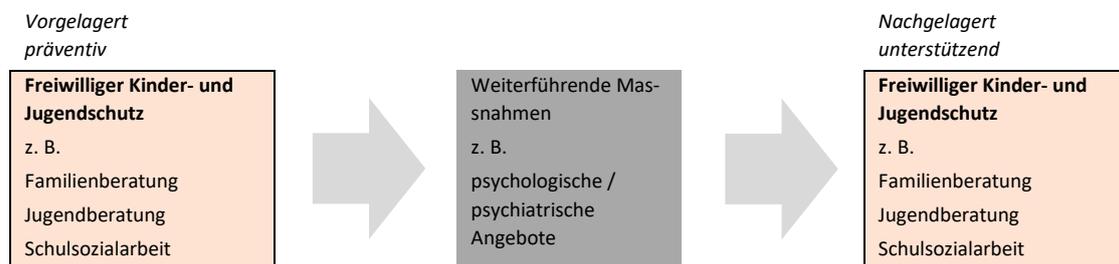
¹³ vgl. Abbildung 2: Indikatoren des Monitorings sowie Tabelle 9: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte.

nen sowie für Fachleute. Dazu gehören die Beratungsangebote der Sozialregionen, die Beratungsstelle Opferhilfe, die Suchthilfestellen Perspektive und Suchthilfe Ost sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (ASO 2021, 5).

Die Angebote, welche im Kanton Solothurn den beiden ersten Pfeilern zugeordnet sind, werden in der Regel als «freiwilliger Kinderschutz» bezeichnet. Für den freiwilligen Kinderschutz ist charakteristisch, dass er im Hinblick auf die Förderung von Minderjährigen sowie die Unterstützung von Eltern bei der Erfüllung ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben Möglichkeiten zur Verfügung stellt, von privaten und/oder öffentlichen Einrichtungen Unterstützung und Rat zu bekommen.

Bei rechtzeitiger Inanspruchnahme können durch Angebote im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes einerseits weiterführende Massnahmen (beispielsweise die Notwendigkeit einer psychologischen/psychiatrischen Betreuung oder behördliche Kinderschutzmassnahmen) vermieden werden. Andererseits kann der freiwillige Kinder- und Jugendschutz im Anschluss an bereits erfolgte weiterführende Massnahmen unterstützend wirken.

Abbildung 3a: Verschiedene rechtliche Säulen im Kinderschutz



Grafik INFRAS.

In der folgenden Tabelle 1 werden die im vorliegenden Monitoring verwendeten Indikatoren dem Organisationsmodell im Kanton Solothurn gegenübergestellt.

Tabelle 1: Indikatoren Monitoring und Organisationsmodell Kinderschutz im Kanton Solothurn

Organisationsmodell Kinderschutz im Kanton SO	Monitoring Vertiefung freiwilliger Kinder- und Jugendschutz
*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternbildung, inkl. -trainings
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niederschwellige Beratung <ul style="list-style-type: none"> ▪ niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot für Familien (z.B. Mütter- und Väterberatung, Familienberatung) ▪ Jugendberatung ▪ Schulen / Schulsozialarbeit ▪ Schulpsychologischer Dienst ▪ Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst ▪ Heilpädagogischer Dienst ▪ Sozialberatungsstellen ▪ Andere 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit ▪ Beratung und Unterstützung für Kinder- und Jugendliche, Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Kinder-, Jugend- und Familienberatung ▪ Sozialberatung / Angebote der regionalen Sozialdienste für Kinder und Jugendliche ▪ Gewaltberatung und -prävention ▪ Suchtberatung und -prävention ▪ Schuldenberatung ▪ Psychologische und psychiatrische Beratung und Therapie (inkl. Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) ▪ Telefon-, Online- und Chatberatung, Krisenberatung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische Beratung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Dienste ▪ Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst ▪ Beratungsstelle Opferhilfe 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdungsabklärungen und Kinderschutzmassnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB 	**

Legende = *Elternbildung wird ebenfalls im Sozialgesetz in § 106bis geregelt im Kapitel «Unterstützung und Hilfe in Lebens- und Problemlagen. Elternbildung wird im Organisationsmodell Kinderschutz nicht erwähnt (vgl. ASO 2021).

**Nicht Gegenstand des Monitorings.

Tabelle INFRAS. Quelle: Organisationsmodell Kinderschutz in Anlehnung an Leitfaden Kindeswohlgefährdung, ASO 2021.

2. Monitoring Kinder- und Jugendpolitik Kanton Solothurn

2.1. Das Wichtigste in Kürze

- Im Rahmen des Monitorings wurden Angebote der solothurnischen Gemeinden in drei Bereichen erhoben: 1. ausserschulische und ausserfamiliäre Kinder- und Jugendförderung, 2. Partizipation von Kindern und Jugendlichen und 3. Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz.

1. Ausserschulische und ausserfamiliäre Kinder- und Jugendförderung

- Im Bereich der **ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung** zeigt das Monitoring auf Gemeindeebene folgendes Bild:
 - **Kultur- und Freizeitangebote** für Kinder und Jugendliche sind die häufigste Angebotskategorie. 96 der 101 Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, verfügen über mindestens ein Sport-, Musik- oder anderes Freizeitangebot spezifisch für Kinder und Jugendliche.
 - Eine **offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** gibt es in 67 Gemeinden,
 - in 61 Gemeinden gibt es eine **kirchliche Kinder- und Jugendarbeit** und
 - mindestens ein Angebot der Jugendverbände **Jubla/Pfadi/Cevi** gibt es in 52 Gemeinden.
- Im Vergleich zur Erhebung 2019 ist in allen vier Kategorien eine **Zunahme** feststellbar, die jedoch teilweise auf eine verbesserte, resp. andere Datenerhebung zurückzuführen ist.
- **Über 99 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahre haben direkten Zugang zu mindestens einem Angebot** der Kinder- und Jugendförderung in der eigenen Gemeinde. **Knapp die Hälfte** aller solothurnischen Kinder und Jugendlichen hat direkten Zugang zu Angeboten in allen vier erfassten Angebotskategorien im Bereich Förderung. Zu den 25 Gemeinden mit dem vielfältigsten Angebot zählen die drei bevölkerungsreichsten Gemeinden Solothurn, Olten und Grenchen.
- **Lediglich zwei Gemeinden verfügen über keine Angebote** der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung. Dabei handelt es sich um kleine Gemeinden, in denen 0.2 Prozent der Kinder und Jugendlichen des Kantons leben.
- **Auf Bezirksebene gibt es keine Angebotslücken**, d.h. es gibt pro Bezirk immer mindestens eine Gemeinde, die mindestens ein Angebot in je einer der vier erfassten Kategorien hat.

2. Partizipation

- Insgesamt haben 40 Gemeinden ein Gefäss oder ein Projekt im Bereich **Partizipation**. Auch hier ist im Vergleich zu 2019 ein deutlicher Anstieg zu sehen. Dieser ist zum Teil jedoch auf die Zählweise zurückzuführen.

3. Freiwilliger Kinder- und Jugendschutz

- Die Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz wurden zum ersten Mal umfassend erhoben. Dabei zeigte sich eine gute Abdeckung in den urbanen Zentren sowie flächendeckend bei der niederschweligen Familienberatung für Kinder von 0 bis 5 Jahren sowie im Bereich Elternbildung.
- Für die **Zielgruppe Kinder und Jugendliche** ist die **Schulsozialarbeit** das am weitesten verbreitete Angebot. Die Daten zur Abdeckung sind allerdings von 2019 und gemäss Einschätzung von Fachpersonen lückenhaft. Auch die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden scheint gemäss Einschätzung der Fachpersonen heterogen, zum Beispiel in Bezug auf die verfügbaren personellen Ressourcen und im Leistungsumfang. Daneben gibt es allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich explizit an Kinder und Jugendliche richten, wobei nur ein Angebot vor Ort aufgesucht werden kann. Bei den anderen Angeboten handelt es sich um nationale telefonische und/oder virtuelle Angebote.
- Für **Eltern und Erziehungsberechtigte** mit Kindern im Vorschulalter gibt es in jeder Gemeinde das Angebot der **niederschweligen Familienberatung**. Die übrigen Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte befinden sich praktisch alle in urbanen Zentren (vgl. Abbildung 20). Dazu zählen verschiedene **Beratungs- und Unterstützungsangebote**, die in der Regel auf ein spezifisches Thema wie Gewalt, Sucht, Integration, Finanzen etc. spezialisiert sind sowie die allgemeine Familienberatung durch verschiedene Akteure. Im Bereich **Elternbildung** arbeitet der Kanton Solothurn via Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Kompass zusammen. Die Leistungsvereinbarung wurde 2022 erneuert und eine vierjährige Laufzeit vereinbart.

2.2. Ausserschulische und -familiäre Kinder- und Jugendförderung

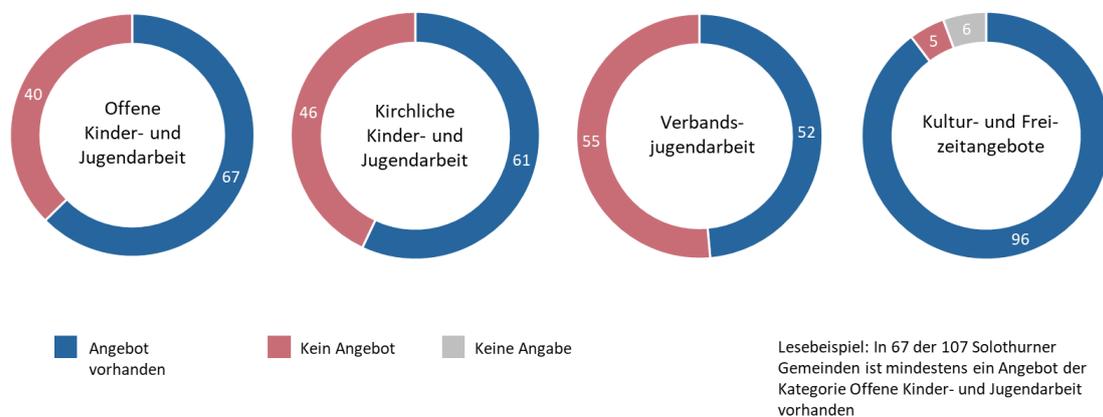
Nachfolgend sind die Ergebnisse des Monitorings zu den Angeboten der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung dargestellt. Dabei werden grundsätzlich diejenigen Angebote mit Standort in der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen (Standortprinzip).¹⁴ Nach einem kurzen Gesamtüberblick auf Gemeinde- und Bezirksebene werden die Ergebnisse der einzelnen Angebotskategorien (offene Kinder- und Jugendarbeit, Verbandsjugendarbeit, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sowie Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche) detailliert beschrieben.

¹⁴ Viele Angebote stehen auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, insbesondere Nachbargemeinden, offen. Über den konkreten Zugang der einzelnen Angebote können jedoch keine detaillierten Aussagen gemacht werden. Eine Abweichung vom Standortprinzip bildet die OKJA, da aufgrund der regionalen Zusammenschlüsse nicht jede der aufgeführten 67 Gemeinden in ihrer Gemeinde eine OKJA hat.

2.2.1. Überblick auf Gemeindeebene

Am häufigsten verfügen die Gemeinden über Angebote im Kultur- und Freizeitbereich. Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gibt es in 96 der 107¹⁵ Gemeinden. In 67 Gemeinden gibt es ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA und Jugendräume), in 61 Gemeinden ein kirchliches Angebot und in rund der Hälfte der Gemeinden (N=52) gibt es mindestens ein Angebot der Verbandsjugendarbeit.

Abbildung 4: Anzahl Gemeinden, die mindestens ein Angebot in der jeweiligen Kategorie haben (N=107)



Grafik INFRAS.

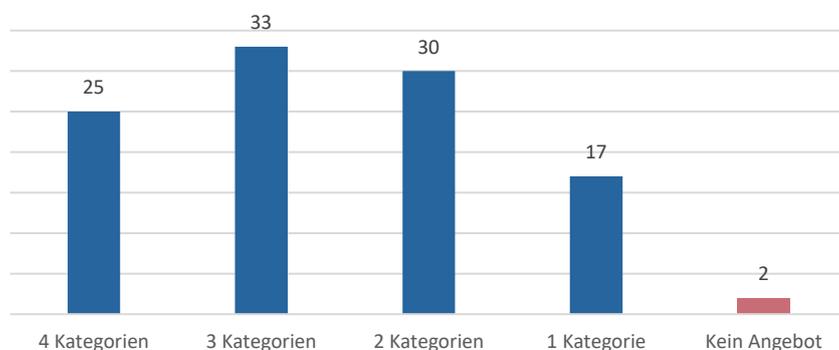
Angebotsvielfalt

Die Auswertung zur Angebotsvielfalt zeigt, in wie vielen der vier Kategorien (OKJA, kirchliche KJA, Verbandsjugendarbeit, Kultur- und Freizeitangebote) eine Gemeinde mindestens ein Angebot für Kinder und Jugendliche hat.

In 25 Gemeinden gibt es mindestens ein Angebot in allen vier Kategorien. Am häufigsten haben Gemeinden Angebote in drei (33 Gemeinden), respektive in zwei Kategorien (30 Gemeinden). Ein Angebot in einer Kategorie gibt es in 17 Gemeinden. Lediglich zwei der 107 Gemeinden haben kein Angebot für Kinder und Jugendliche.¹⁶

¹⁵ Sechs Gemeinden haben keine Angaben gemacht zu den Kultur- und Freizeitangeboten.

¹⁶ Bei den Kultur- und Freizeitangeboten haben sechs Gemeinden keine Angaben zu den Angeboten gemacht. Bei den Angeboten der evang.-ref. Kirche haben 30 Gemeinden keine Angebote gemacht.

Abbildung 5: Angebotsvielfalt auf Gemeindeebene (N=107)

Lesebeispiel: 25 Gemeinden haben in allen vier erfassten Angebotskategorien (OKJA, kirchliche KJA, Verbandsjugendarbeit, Kultur- und Freizeitangebote) mindestens ein Angebot auf Gemeindegebiet.

Hinweis: Bei den Kultur- und Freizeitangeboten N=101, bei den Angeboten der evang.-ref. Kirche N=77.

Grafik INFRAS.

Versorgungsgrad je nach Altersgruppe

Relevant ist die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von den Angeboten in der eigenen Gemeinde profitieren. Sicherlich können Kinder und Jugendliche vielerorts auch Angebote in anderen Gemeinden (vor allem in den Nachbargemeinden) besuchen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Angebote in der eigenen Gemeinde bekannter und niederschwelliger zugänglich¹⁷ sind als Angebote in Nachbargemeinden.

Die Erhebung hat ergeben, dass nur 0.2 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn im Alter von 4 bis 25 Jahren in einer der beiden Gemeinden leben, die kein eigenes Angebot haben. Hingegen haben 99.8 Prozent direkten Zugang zu mindestens einem Angebot in mindestens einer der vier Kategorien. Fast die Hälfte (48.9%) aller solothurnischen Kinder und Jugendlichen haben sogar direkten Zugang zu Angeboten in allen vier Kategorien. Zu den 25 Gemeinden mit Angeboten in allen vier Kategorien zählen auch die drei bevölkerungsreichsten Gemeinden Solothurn, Olten und Grenchen.

¹⁷ Die Erreichbarkeit kann eine räumliche Schwelle darstellen, die als Hürde der Inanspruchnahme eines Angebots gelten kann (siehe www.socialnet.de/lexikon/Niederschwelligkeit, basierend auf Mayrhofer 2012).

Tabelle 2: Anzahl Kinder in der jeweiligen Altersgruppe (N=107)

Anzahl Kategorien	Anzahl Gemeinden	4-9 Jahre	10-12 Jahre	13-18 Jahre	19-25 Jahre	Insgesamt 4-25 Jahre	Anteil am Total
Kein Angebot	2	36	16	22	39	113	0.2%
1. Kat.	17	1'089	520	1'035	1'165	3'809	6.3%
2. Kat.	30	2'850	1'490	2'794	3'589	10'723	17.8%
3. Kat.	33	4'414	2'124	4'157	5'443	16'138	26.8%
4. Kat.	25	7'935	3'707	7'200	10'574	29'416	48.9%
Total	107	16'324	7'857	15'208	20'810	60'199	100%

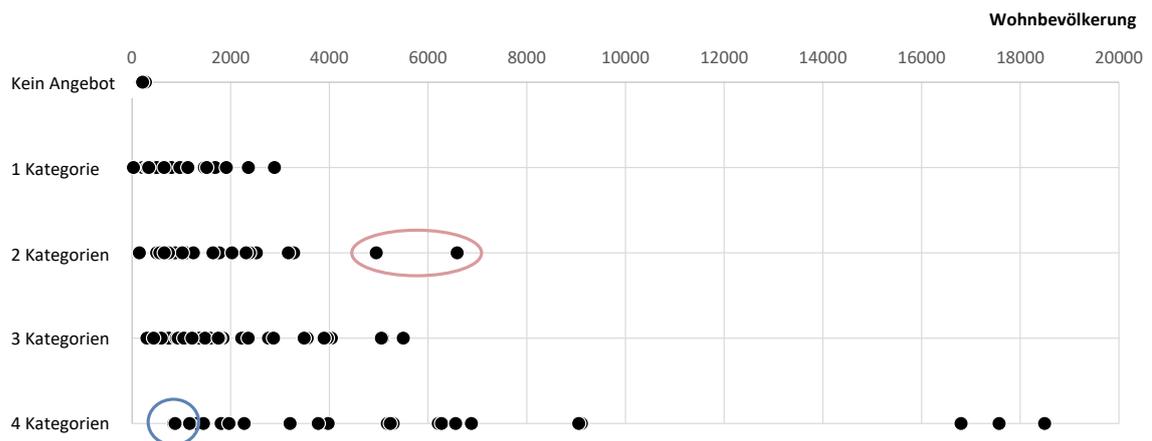
Lesebeispiel: 36 Kinder im Alter von 4 bis 9 Jahren leben in einer der beiden Gemeinden, die kein eigenes Angebot für Kinder und Jugendliche haben. Hinweis: Bei den Kultur- und Freizeitangeboten N=101, bei den Angeboten der evang.-ref. Kirche N=77.

Tabelle INFRAS. Quelle: Bundesamt für Statistik, ständige Wohnbevölkerung 31.12.2020.

Zusammenhang Grösse der Gemeinde und Angebotsvielfalt

Es ist anzunehmen, dass es in bevölkerungsreicheren Gemeinden mehr Angebote gibt. Die untenstehende Grafik bestätigt diese Vermutung. Es gibt allerdings auch zwei Gemeinden mit unter 1'000 EinwohnerInnen, die in allen vier Kategorien Angebote für Kinder und Jugendliche haben (blauer Kreis). Andererseits gibt es auch mittelgrosse Gemeinden (5'000-6'500 EinwohnerInnen), die in zwei Kategorien mindestens ein Angebot haben (roter Kreis).

Abbildung 6: Einwohnergrösse Gemeinden und Anzahl Kategorien mit mindestens einem Angebot (N=107)



Grafik INFRAS. Quelle Bevölkerungszahlen: Bundesamt für Statistik, ständige Wohnbevölkerung 31.12.2020. Hinweis: Bei den Kultur- und Freizeitangeboten N=101, bei den Angeboten der evang.-ref. Kirche N=77.

2.2.2. Überblick auf Bezirksebene

Die 107 Gemeinden des Kantons Solothurn gehören zu insgesamt zehn Bezirken, die sich deutlich in der Anzahl Gemeinden und der Höhe der Wohnbevölkerung unterscheiden. Die folgende Tabelle zeigt, dass es auf Ebene der Bezirke praktisch keine Angebotslücken gibt, d.h. es gibt pro Bezirk jeweils mindestens eine Gemeinde, die mindestens ein Angebot in je einer der vier Kategorien (OKJA, kirchliche KJA, Verbandsjugendarbeit, Kultur- und Freizeitangebote) hat. Eine Ausnahme bildet der Bezirk Bucheggberg, der kein Angebot in der OKJA hat.

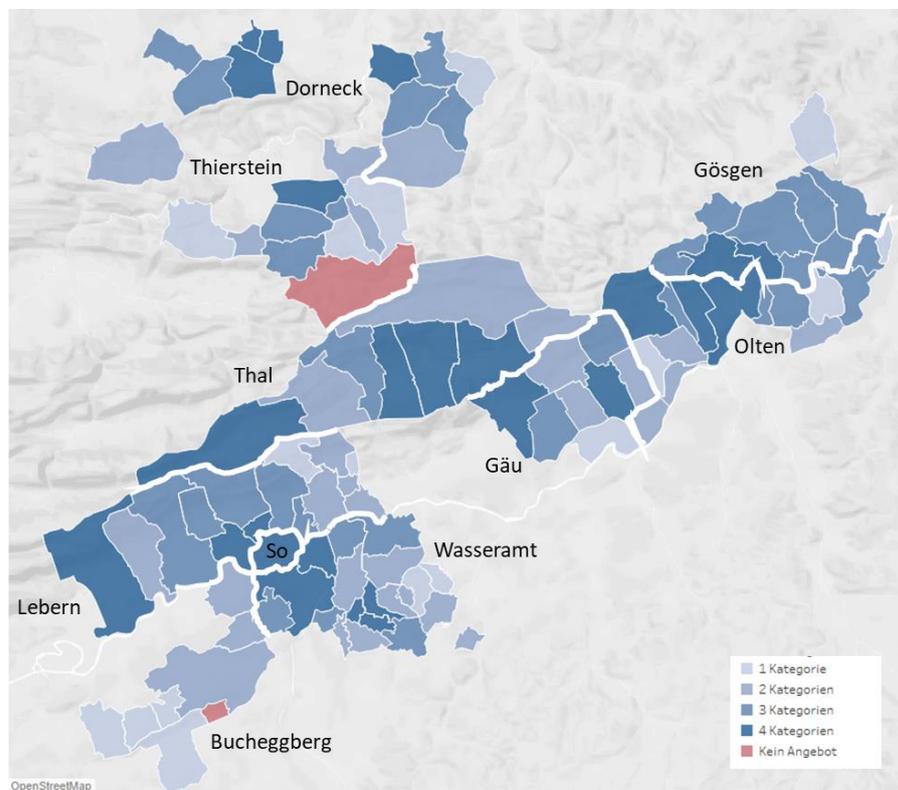
Tabelle 3: Bezirke und Anzahl Kategorien mit Angeboten

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Wohnbevölkerung 31.12.2020		Anzahl Gemeinden mit mind. 1 Angebot in der jeweiligen Kategorie			
		Total	4-25 Jahre	OKJA	Kirchl. KJA	Verbands-KJA	Kultur- und Freizeitangebote
Bucheggberg	8	8'009	1'747	0	3	1	6
Dorneck	11	20'802	4'616	11	9	4	10
Gäu	8	22'005	5'016	2	5	6	8
Gösgen	10	24'793	5'580	6	9	5	10
Lebern	15	46'439	9'627	14	6	6	13
Olten	15	56'109	11'897	12	7	6	13
Solothurn	1	16'802	3'221	1	1	1	1
Thal	8	14'752	3'441	8	6	4	7
Thierstein	12	14'802	3'308	2	4	8	10
Wasseramt	19	52'949	11'746	11	11	11	18
Kanton	107	277'462	60'199	67	61	52	96

Tabelle INFRAS. Quelle Bevölkerungszahlen: Bundesamt für Statistik, ständige Wohnbevölkerung 31.12.2020. Hinweis: Bei den Kultur- und Freizeitangeboten N=101, bei den Angeboten der evang.-ref. Kirche N=77.

Dennoch zeigen sich auf der Bezirksebene Unterschiede, was in der Abbildung 7 deutlich wird. Je dunkler die Gemeinden eines Bezirks eingefärbt sind, desto grösser ist die Angebotsvielfalt dieser Gemeinden. Bucheggberg ist der insgesamt am hellsten eingefärbte Bezirk, d.h. die Angebotsdichte ist dort am geringsten. Die Grundlage dieser Karte liefert die weiter vorn dargestellte Abbildung 3 (Angebotsvielfalt auf Gemeindeebene).

Abbildung 7: Angebotsdichte auf Bezirksebene



Karte: INFRAS.

2.2.3. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schafft professionelle Angebote, welche die Kinder und Jugendlichen ohne Mitgliedschaft und anderen Vorbedingungen in ihrer Freizeit nutzen können. Sie ist nicht profitorientiert und wird entweder von der öffentlichen Hand selbst (Trägerschaft öffentlich-rechtlich), von einem Verein (Trägerschaft privat) oder von einer Kirchgemeinde umgesetzt. Die Angebote der kirchlichen Trägerschaften stehen allen offen und gelten nicht als religiöse Angebote. Die offene Kinder- und Jugendarbeit deckt verschiedene Arten von Angeboten ab:

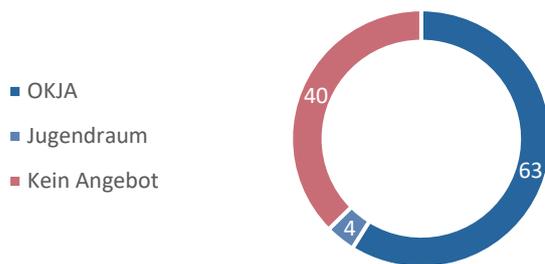
- Treffpunkte: Kinder- und Jugendtreff, Jugendkulturhaus, selbstverwaltete Räume etc.
- Fach-, Koordinations- oder Beratungsstelle
- Aufsuchende/mobile Angebote

Es handelt sich um institutionalisierte Angebote, die sich an verschiedenen Grundprinzipien wie Offenheit, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit oder Partizipation orientieren.¹⁸

¹⁸ Siehe dazu das Grundlagendokument des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz: <https://www.oja-wis-sen.info/download/1851>

Von den 107 Gemeinden haben 63 eine offene Kinder- und Jugendarbeit und vier einen Jugendraum. Elf Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind regional organisiert. In Gemeinden, die Teil eines regionalen Zusammenschlusses sind, kann es sein, dass sich der Standort der OKJA nicht in der eigenen Gemeinde befindet, sondern z.B. in der Nachbargemeinde.

Abbildung 8: Anzahl Gemeinden mit einer offenen Kinder- und Jugendarbeit (N=107)



Grafik INFRAS.

Die folgende Tabelle 4 sowie die dazugehörige Abbildung 9 zeigen alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die es im Kanton Solothurn gibt. Die 63 Gemeinden mit einer offenen Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden sich stark in ihrer Einwohnerzahl (siehe Tabelle 3). Während sich kleine und sehr kleine Gemeinden (z.B. Kammersrohr mit 34 EinwohnerInnen oder Balm bei Günsberg mit 206 EinwohnerInnen) in regionalen Angeboten zusammenschliessen, gibt es auch Gemeinden ab 3'700 EinwohnerInnen, die eine «eigene» offene Kinder- und Jugendarbeit haben, wie z.B. Langendorf oder Breitenbach.

Von den in der folgenden Tabelle aufgelisteten 22 Angeboten der OKJA im Kanton Solothurn haben sieben eine öffentlich-rechtliche, elf eine private sowie vier Angebote eine kirchliche Trägerschaft. Alle auf der Liste enthaltenen Angebote sind Mitglieder des Dachverbands Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn.

Tabelle 4: Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendräume im Kanton Solothurn

Gemeinden mit einer offenen Kinder- und Jugendarbeit			
Nr. in Karte	Name des Angebots	Gemeinden (Anzahl EinwohnerInnen)	Trägerschaft
1	Lindenhaus Grenchen	Grenchen (18'010)	privat (Verein ISG)
2	Jugendarbeit PLUGIN2	Bellach (5'389), Langendorf (3'798), Oberdorf (1'819), Selzach (3'569), Lommiswil (1'605), Solothurn (16'859), Rüttenen (1'512), Feldbrunnen (1'004), Riedholz (2'310), Flumenthal (1'037), Hubersdorf (725), Kammersrohr (34), Günsberg (1'163)	Ev. Ref. Kirchgemeinde Solothurn
3	Jugendarbeit Unterleberberg JaUL	Balm bei Günsberg (206), Flumenthal (1037), Günsberg (1'163), Hubersdorf (725), Kammersrohr (34), Riedholz (2'310)	öffentlich-rechtlich (regionale Leistungsvereinbarung JaUL)
4	Offene Jugendarbeit Langendorf JaLa	Langendorf (3'798)	privat (Altes Spital Solothurn)
5	Jugendarbeit Bellach	Bellach (5'389)	privat (Altes Spital Solothurn)
6	Jugendarbeit Solothurn	Solothurn (16'859)	privat (Altes Spital Solothurn)
7	Spielplatz Güggi, Robi Spielplatz Tannenweg, Spielplatz Villa 41, Robi Jugendtreff Tannenweg	Solothurn (16'859)	privat (Verein Quartiersspielplätze Solothurn)
8	Jugendarbeit Wasseramt	Derendingen (6'677), Kriegstetten (1'378), Luterbach (3'649), Deitingen (2'294), Subigen (3'188), Aeschi (1'311), Zuchwil (9'237)	Ev. Ref. Kirchgemeinde Wasseramt
9	Jugendarbeit Zuchwil	Zuchwil (9'237)	privat (Altes Spital Solothurn)
10	Jugendarbeit Biberist/Lohn Ammannsegg	Biberist (9'202), Lohn- Ammannsegg (2'895)	öffentlich-rechtlich (regionale Leistungsvereinbarung Biberist und Lohn Ammannsegg)
11	Offene Jugendarbeit Region Thal	Aedermannsdorf (582), Balsthal (6'354), Herbetswil (579), Holderbank (731), Laupersdorf (1'813), Matzendorf (1'371), Mümliswil-Ramiswil (2'383), Welschenrohr-Gänsbrunnen (1'173)	privat (Verein Region Thal)
12	Jugendarbeit Oensingen	Oensingen (6'484)	öffentlich-rechtlich
13	Fachstelle Jugendarbeit	Dulliken (5'199), Starrkirch-Wil (1'813), Olten (18'417), Walterswil (739), Trimbach (6'663), Winznau (1'964), Hauenstein-Ifenthal (315), Wisen (437), Boningen (794), Kappel (3'392), Rickenbach (1'087), Hägendorf (5'265), Wangen (5'372)	Ev. Ref. Kirchgemeinde Olten
14	Fachstelle Kinder/Jugend/Familie	Olten (18'417), Starrkirch-Wil (1'813)	Röm.-kath. Kirchgemeinde Olten / Starrkirch-Wil
15	Jugendwerk Olten Robi Olten	Olten (18'417)	privat (Verein VJF) privat (Verein Robi Olten)
16	Offene Kinder- und Jugendarbeit Trimbach OK-JAT	Trimbach (6'663)	privat (Kinder- und Jugendförderung Bieli GmbH)
17	Offene Jugendarbeit Lostorf/Obergösgen OJALO	Lostorf (4052), Obergösgen (2402)	privat (Verein VJF)

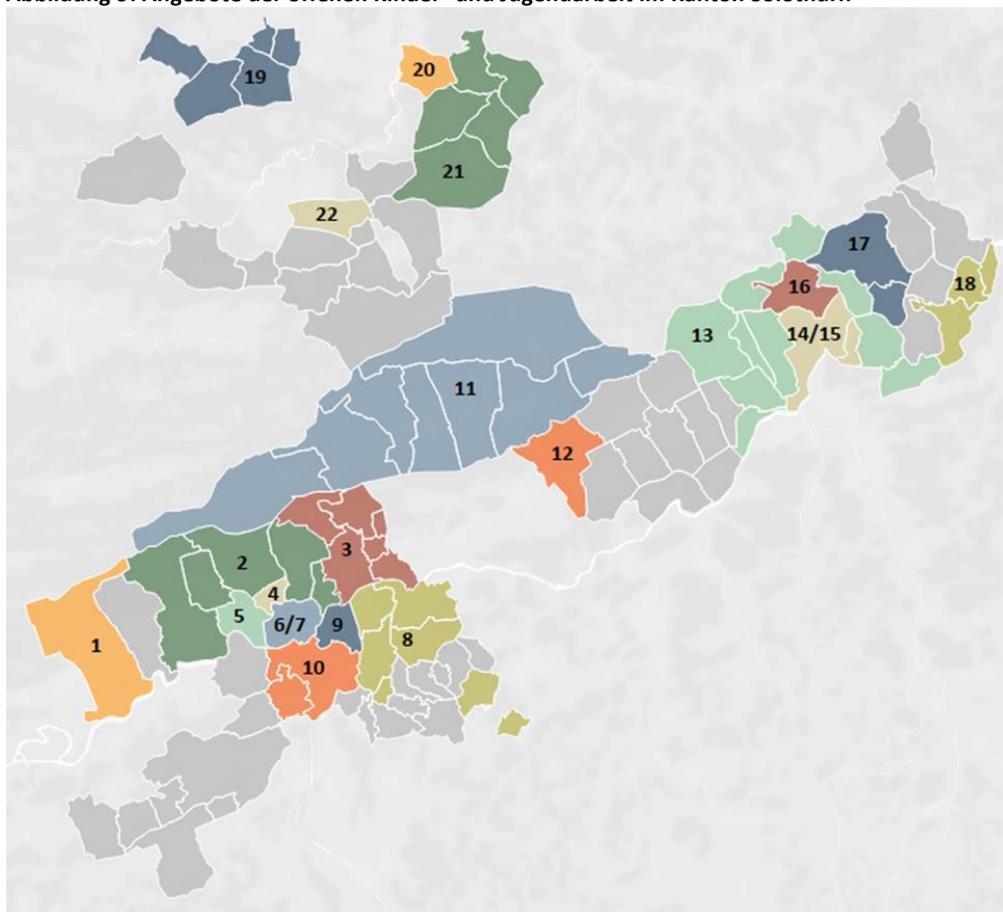
18	Offene Jugendarbeit im Unteren Niederamt OJuN	Eppenber-Wöschnau (317), Gretzenbach (2'773), Schönenwerd (5'133)	öffentlich-rechtlich
19	Jugendarbeit Solothurnisches Leimental JASOL	Bättwil (1'162), Hofstetten-Flüh (3'299), Metzleren-Mariastein (957), Rodersdorf (1'406), Witterswil (1'466)	öffentlich-rechtlich (regionale Leistungsvereinbarung JASOL mit Kirch- und politischer Gemeinde)
20	Jugendarbeit Dornach	Dornach (6'870)	öffentlich-rechtlich
21	Jugendhaus Dorneckberg JuHu	Büren (1'047), Gempen (908), Hochwald (1'257), Nuglar-St. Pantaleon (1'539), Seewen (1'055)	öffentlich-rechtlich
22	Offene Jugendarbeit Region Laufen	Breitenbach (4'055)	privat (Jugendsozialwerk JSW Blaues Kreuz BL)

Gemeinden mit einem Jugendraum (ohne offene Kinder- und Jugendarbeit)

Büsserach, Oeking/Halten HOeK (inkl. Kriegstetten), Neuendorf

Tabelle INFRAS. Quelle Bevölkerungszahlen: GERES RREG SO, Bevölkerungsstand per Stichtag 31.12.2021.

Abbildung 9: Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Solothurn



Karte INFRAS. Die Tabelle 3 enthält die Informationen zu den jeweiligen nummerierten Angeboten in der Karte. Hinweis: Die Farben dienen nur zur Unterscheidung der nebeneinanderliegenden OKJAs und haben keine weitere Bedeutung.

Veränderungen zwischen 2019 und 2022

2022 haben deutlich mehr Gemeinden eine offene Kinder- und Jugendarbeit als 2019. Dieser Anstieg ist jedoch grösstenteils auf die Datenerhebung, respektive die Zuordnung der Angebote zurückzuführen. So wurden 2019 die Angebote mit einer kirchlichen Trägerschaft bei den kirchlichen Angeboten aufgeführt und nicht bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit.¹⁹ Tatsächlich neu entstanden sind die Jugendarbeit in Bellach sowie das Jugendhaus Dorneckberg der Gemeinden Büren, Gempfen, Hochwald, Nuglar-St. Pantaleon und Seewen. Letzteres wurde 2019 als Jugendraum definiert.

Versorgungsgrad der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Tabelle 5 zeigt, dass 74.5 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn in einer Gemeinde wohnen, welche offene Kinder- und Jugendarbeit anbietet.²⁰ Das ist ein höherer Wert als 2019, als 48 Prozent der Kinder direkten Zugang hatten. Weitere 2.5 Prozent haben Zugang zu einem Jugendraum. 23 Prozent haben keinen Zugang zu einer OKJA oder einem Jugendraum in ihrer Gemeinde.

Tabelle 5: Anteil Kinder, die in ihrer Gemeinde eine offene Kinder- und Jugendarbeit haben (N=107)

Anzahl Kategorien	Anzahl Gemeinden	4-9 Jahre	10-12 Jahre	13-18 Jahre	19-25 Jahre	Insgesamt 4-25 Jahre	Anteil am Total
OKJA	63	12'067	5'733	11'230	15'821	44'851	74.5%
Jugendraum	4	403	211	369	503	1'486	2.5%
Keine OKJA	40	3'854	1'913	3'609	4'486	13'862	23.0%
Total	107	16'324	7'857	15'208	20'810	60'199	100.0%

Lesebeispiel: 11'230 Kinder im Alter von 13 bis 18 Jahren leben in einer der 63 Gemeinden, die eine offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten.

Tabelle INFRAS. Quelle Bevölkerungszahlen: Bundesamt für Statistik, ständige Wohnbevölkerung 31.12.2020.

¹⁹ Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ab, da sie konfessionell unabhängig ist. Bei der vorliegenden Erhebung wurden jedoch diejenigen OKJA mit einer kirchlichen Trägerschaft mitgezählt, die im Sinne des DOJ (Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit) handeln, d.h. religiös unabhängig sind und allen offenstehen.

²⁰ Der Standort der OKJA muss dabei nicht zwingend in der Gemeinde selbst liegen, da es bei regionalen Angeboten sein kann, dass sich der Standort der OKJA z.B. in einer Nachbargemeinde befindet.

2.2.4. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

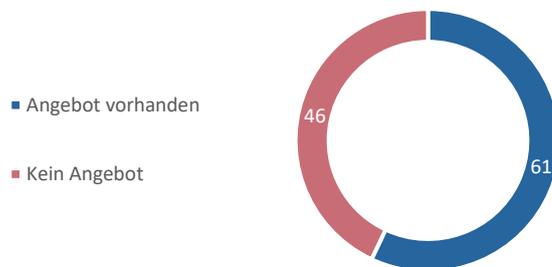
Die Landeskirchen, zu denen im Kanton Solothurn die römisch-katholische Kirche, die evangelisch-reformierte Kirche sowie die christkatholische Kirche gehören, haben weitere Angebote für Kinder und Jugendliche.²¹

Im Gegensatz zu 2019 wurden die Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit direkt bei den Landeskirchen erhoben und nicht bei den Gemeinden. Die Angaben der beiden Jahre unterscheiden sich deshalb deutlich voneinander, da die Gemeinden in der Erhebung 2019 grösstenteils nicht genau über die Aktivitäten der Landeskirchen Auskunft geben konnten. Im Rahmen der Befragung wurden die folgenden Kategorien der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit unterschieden:

- Informelle kirchliche Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendtreffs, Reisen, Anlässe, Tanzgruppen, Chöre, Angebote kirchlicher Bewegungen, etc.)
- Familienarbeit und -angebote (z. B. Mutter-Tochter-Wochenende, Familienlager, etc.)

Die Erhebung zeigt, dass es in insgesamt 61 Gemeinden mindestens ein Angebot der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gibt.

Abbildung 10: Anzahl Gemeinden mit mind. einem Angebot in der kirchl. Kinder- und Jugendarbeit (N=107)²²

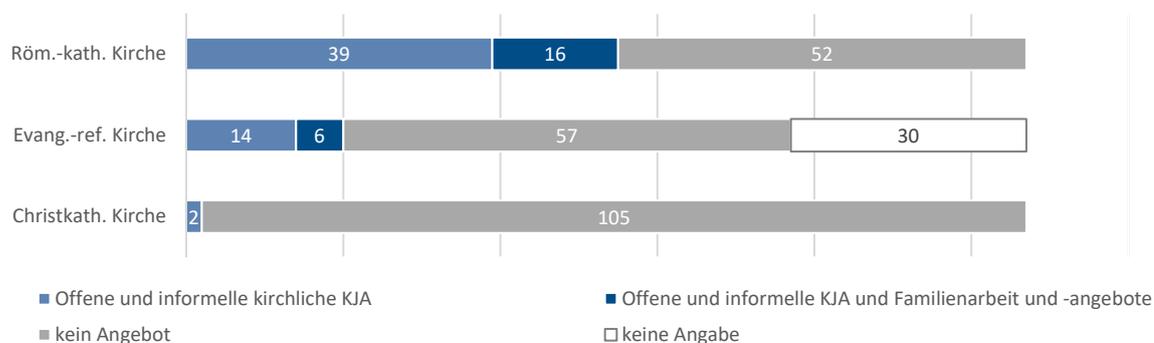


Grafik INFRAS.

Auf Ebene der einzelnen Landeskirchen sieht die Verteilung folgendermassen aus:

²¹ Die Landeskirchen unterscheiden sich organisatorisch von den Einwohnergemeinden. So ist z.B. die römisch-katholische Kirche im Kanton Solothurn in 16 Pastoralräumen organisiert (13 existieren bereits, 3 sind im Aufbau). Die evang.-reformierte Kirche hingegen ist in 13 Kirchgemeinden organisiert, die christkatholische Kirche wiederum in 4 Kirchgemeinden.

²² Bei den kirchlichen Angeboten gilt das Standortprinzip d.h. es werden diejenigen Angebote mit Standort in der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Viele Angebote stehen auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, insbesondere Nachbargemeinden, offen. Über den konkreten Zugang der einzelnen Angebote können jedoch keine detaillierten Aussagen gemacht werden.

Abbildung 11: Kinder- und Jugendarbeit der drei Landeskirchen (N=107)

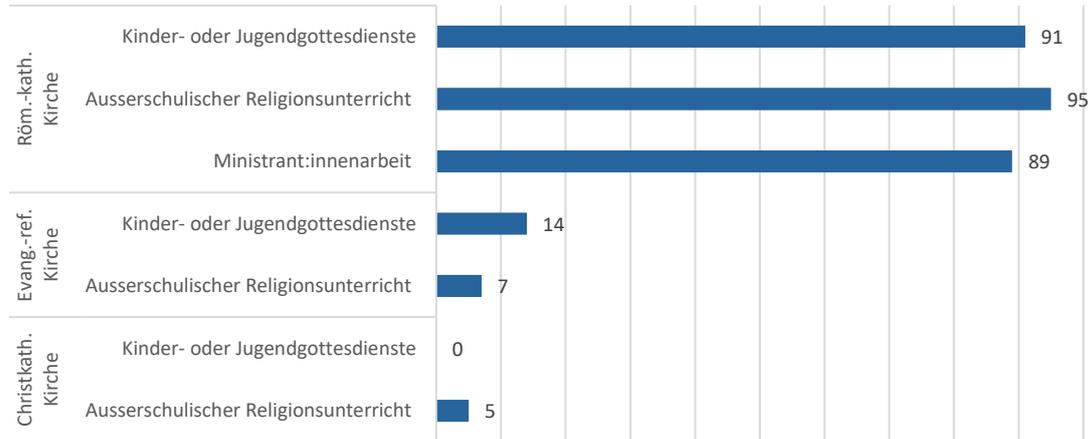
Erhebung: Vollerhebung bei der röm.-kath. Kirche und der christkatholischen Kirche. Bei der evang.-ref. Kirche haben nicht alle Kirchgemeinden an der Befragung teilgenommen, deshalb fehlen die Angaben von 30 Gemeinden.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Landeskirchen

Es wurden weitere Aktivitäten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit erhoben, die sich von der offenen und informellen kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienarbeit und -angebote unterscheiden. Die folgenden Angebote umfassen religiöse Aktivitäten und kirchliche Bildungsangebote, die im Rahmen dieser Erhebung nicht zur Kinder- und Jugendförderung gezählt werden:

- Kinder- oder Jugendgottesdienste (z. B. Firmgottesdienst oder Fiire mit de Chliine)
- Auserschulischer Religionsunterricht (Sakramentenvorbereitung, Sonntagsschule, etc.)
- Ministrant:innenarbeit (katholisch – Schnittstelle Jugendarbeit / Gottesdienst)

Die in Abbildung 12 ersichtlichen Unterschiede zwischen den Landeskirchen sind mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass die römisch-katholische Kirche im Kanton Solothurn in 16 Pastoralräume organisiert ist. Diese wiederum entsprechen einem Zusammenschluss von mehreren, räumlich nahe beieinanderliegenden Pfarreien und den dazugehörenden Kirchgemeinden. In den Pastoralräumen ist das Grundangebot in der Regel für alle Pfarreien gleich, weshalb die Angebote in vielen Einwohnergemeinden fast identisch sind. Diese Grundangebote sind für Kinder und Jugendliche aller Kirch- bzw. Einwohnergemeinden eines Pastoralraumes zugänglich. Die Durchführung des Angebots rotiert oft zwischen den verschiedenen Einwohnergemeinden, jede Gemeinde, die zum Gebiet des rotierenden Angebots zählt, wird jedoch mitgezählt. Dies erklärt die hohe Anzahl an Gemeinden mit einem Angebot.

Abbildung 12: Weitere kirchliche Angebote (N=107)

Erhebung: Vollerhebung bei der röm.-kath. Kirche und der christkath. Kirche. Bei der evang.-ref. Kirche haben nicht alle Kirchgemeinden an der Befragung teilgenommen, deshalb fehlen die Angaben von 30 Gemeinden.

Angebote von anderen religiösen Gemeinschaften (ohne Landeskirchen)

Diese Kategorie umfasst alle religiösen Gemeinschaften, die nicht zu den Landeskirchen zählen, wie z.B. christliche Freikirchen oder Gemeinschaften anderen Glaubens. Im Vergleich zu 2019 wurden – analog zu den Landeskirchen – die Religionsgemeinschaften direkt befragt. Der Rücklauf war jedoch tief, da nur fünf von 48 bekannten Gemeinschaften an der Befragung teilgenommen haben. Insgesamt wurden die folgenden religiösen Gemeinschaften genannt, die ein oder mehrere Angebote für Kinder und Jugendliche haben:

Tabelle 6: Angebote der religiösen Gemeinschaften

Gemeinde	Religionsgemeinschaft	Angebot für Kinder und Jugendliche
Gerlafingen	Evangelisch-Methodistische Kirche	Kinder- oder Jugendgottesdienst, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
Olten	Freie Christgemeinde	Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
Solothurn	Evangelische Freikirche Forum G	Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppe
Solothurn	Evangelisch-Methodistische Kirche	Familienarbeit, Kinder- und Jugendgottesdienst, Religionsunterricht, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
Solothurn	Evangelische Freikirche Bewegung Plus	kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Tabelle INFRAS.

2.2.5. Verbandsjugendarbeit

Zur Verbandsjugendarbeit zählen im Rahmen dieser Erhebung Jungwacht Blauring, Pfadi, Jungschar²³ und Cevi. Die Angaben der kantonalen Verbände haben ergeben, dass von den 107 Gemeinden 52 Gemeinden ein Angebot von mindestens einem der Verbände haben. In 55 Gemeinden gibt es kein Angebot der Verbandsjugendarbeit.

In der Mehrheit der Gemeinden (N=41), die über ein Angebot verfügen, wird dieses von einem der genannten Verbände organisiert. In zehn Gemeinden sind zwei der genannten Verbände tätig. In der Gemeinde Balsthal gibt es sogar Angebote von drei Verbänden.

Abbildung 13: Anzahl Gemeinden mit Anzahl Verbänden²⁴



Grafik INFRAS.

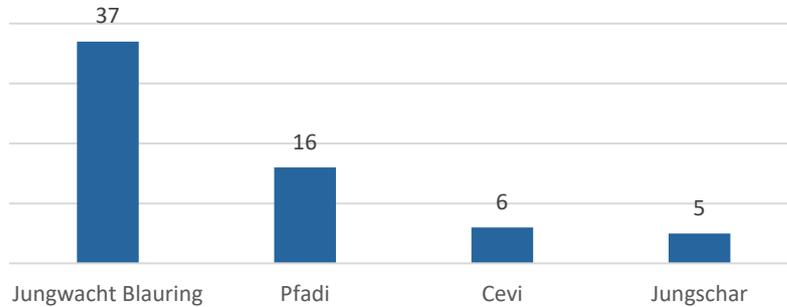
Am weitesten verbreitet ist im Kanton Solothurn die Jungwacht Blauring, die es in 37 Gemeinden gibt. In 16 Gemeinden gibt es eine Pfadigruppe, in sechs, respektive fünf Gemeinden eine Cevi-Gruppe und eine Jungschar.

Veränderungen zwischen 2019 und 2022

Zwischen 2019 und 2022 gab es leichte Veränderungen in der Anzahl Verbände, die auf Fusionen oder Auflösungen zurückzuführen sind. Insgesamt ist die Anzahl Gemeinden mit mindestens einem Angebot in der Verbandsjugendarbeit von 49 auf 52 Gemeinden gestiegen.

²³ Der Begriff «Jungschar» bezeichnet Kinder- und Jugendarbeit verschiedener (frei-)kirchlicher und überkonfessioneller Jugendverbände. Entsprechend können sowohl Landeskirchen als auch andere religiöse Gemeinschaften Anbietende einer Jungschar sein.

²⁴ Bei der Verbandsjugendarbeit gilt das Standortprinzip d.h. es werden diejenigen Angebote mit Standort in der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Viele Angebote stehen auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, insbesondere Nachbargemeinden, offen. Über den konkreten Zugang der einzelnen Angebote können jedoch keine detaillierten Aussagen gemacht werden.

Abbildung 14: Verbreitung Verbände auf Gemeindeebene

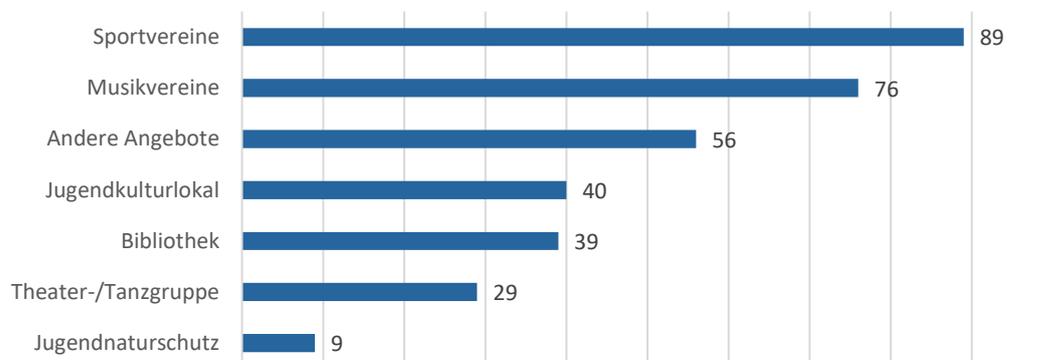
Grafik INFRAS.

2.2.6. Kulturelle und andere freizeitbezogene Angebote für Kinder und Jugendliche

In diese Kategorie fallen alle regelmässig stattfindenden Angebote für Kinder und Jugendliche von Vereinen oder Privaten entweder im kulturellen oder freizeitbezogenen Bereich. Die Angebote sind ganzjährig, werden also nicht ausschliesslich während den Schulferien angeboten. Siehe die Angaben im Anhang A1 mit den detaillierten Kategorien.

Wie bereits unter 2.2.1 dargestellt, haben von den 101 Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, 96 Gemeinden mindestens ein Kultur- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche auf ihrem Gemeindegebiet. Fünf Gemeinden haben keine Angebote für Kinder und Jugendliche im Kultur- und Freizeitbereich. Weitere sechs Gemeinden haben nicht an der Befragung teilgenommen.

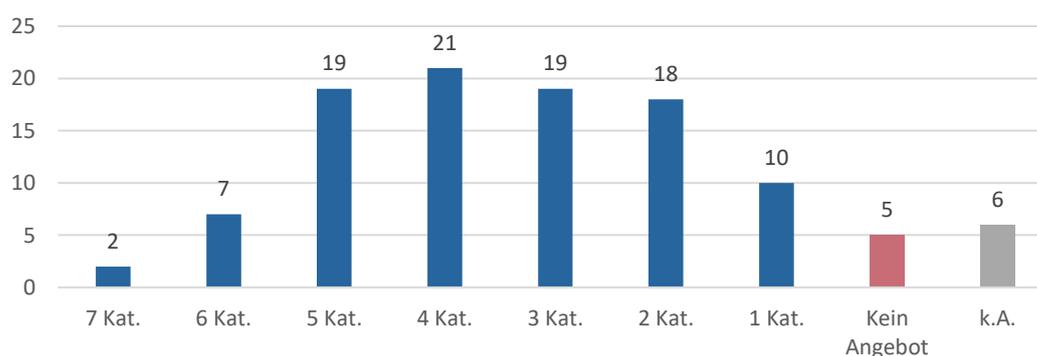
Von den 96 Gemeinden, die angegeben haben, ein Angebot zu haben, haben 89 Gemeinden einen oder mehrere Sportvereine, die ein spezifisches Angebot für Kinder und Jugendliche haben. Am zweithäufigsten, nämlich in 76 Gemeinden, gibt es einen Musikverein mit Angeboten für Kinder und Jugendliche. Unter «Andere Angebote», welche es in 56 Gemeinden gibt, zählen Angebote von Vereinen oder Privaten für Kinder und Jugendliche wie Malkurse, Basteln, Werkstatt, Selbstverteidigung, Yoga etc. Fast gleich viele Gemeinden, nämlich 40 und 39, haben ein Jugendkulturlokal respektive eine Bibliothek für Kinder und Jugendliche. Am wenigsten Nennungen gab es für Theater-/Tanzgruppen (29 Nennungen) und den Jugendnaturschutz mit 9 Nennungen.

Abbildung 15: Anzahl Gemeinden mit mindestens einem Angebot pro Kategorie²⁵

Grafik INFRAS.

Vielfalt der Kultur- und Freizeitangebote

Die 96 Gemeinden mit einem Angebot im Kultur- und Freizeitbereich unterscheiden sich zum Teil stark in der Angebotsvielfalt. Unter Angebotsvielfalt verstehen wir die Anzahl Kategorien, in denen eine Gemeinde mindestens ein Angebot hat. Olten und Solothurn haben in allen sieben Kategorien Angebote für Kinder und Jugendliche, in sieben Gemeinden sind es sechs Kategorien (Dornach, Fulenbach, Grenchen, Hägendorf, Kappel, Niederbuchsiten, Rodersdorf). Am häufigsten haben die Gemeinden Angebote in zwei bis fünf Kategorien. In fünf Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, gibt es kein eigenes Kultur- oder Freizeitangebot.

Abbildung 16: Anzahl Kategorien, in denen eine Gemeinde mindestens ein Kultur- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche hat

Grafik INFRAS.

²⁵ Bei den Kultur- und Freizeitangeboten gilt das Standortprinzip d.h. es werden diejenigen Angebote mit Standort in der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Viele Angebote stehen auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, insbesondere Nachbargemeinden, offen. Über den konkreten Zugang der einzelnen Angebote können jedoch keine detaillierten Aussagen gemacht werden.

Veränderungen zwischen 2019 und 2022

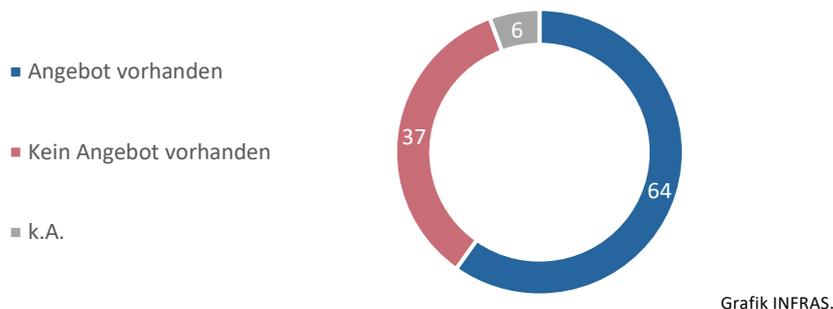
Die Verteilung der verschiedenen Angebotskategorien sieht in den Jahren 2019 und 2022 ähnlich aus. Eine grössere Veränderung ist bei den Angaben zu den Jugendkulturlokalen festzustellen (2019: 22 Angebote, 2022: 40 Angebote). Dieser Unterschied dürfte jedoch nicht auf eine tatsächliche Zunahme der Jugendkulturlokale zurückführen sein, sondern auf die Erhebungsmethode: 2019 mussten die Gemeinden in der gleichen Befragung auch Angaben zur offenen Kinder- und Jugendarbeit liefern. Diesmal fiel diese Kategorie bei der Befragung der Gemeinden weg, da sie direkt bei der zuständigen Person im Kanton validiert wurde. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Gemeinden auch Jugendräume oder Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Jugendkulturlokale erfassten und diese somit doppelt aufgeführt wurden.

Im Gegensatz zur Erhebung 2019 wurde diesmal darauf verzichtet, die Altersstruktur der Kultur- und Freizeitangebote zu erheben, da diese damals nur bedingt aussagekräftig war.²⁶

Ferienangebote

Neben den regelmässig stattfindenden Kultur- und Freizeitangeboten gibt es in den Gemeinden auch ausserschulische Ferienangebote während der Schulferien. 53 der teilnehmenden 101 Gemeinden haben angegeben, ein Ferienangebot zu haben.

Abbildung 17: Anzahl Gemeinden mit Ferienangeboten



²⁶ Verschiedene Gründe führten zum Verzicht auf die Erhebung der Altersstruktur: Erstens konnten aufgrund der Erhebungsmethode 2019 die Gemeinden bei den Sportvereinen lediglich das Alter für alle Sportvereine in der entsprechenden Gemeinde angeben. Zweitens umfasst die Kategorie Jugendkulturlokale per se Jugendliche. Drittens stehen Bibliotheken grösstenteils allen Altersgruppen offen. Hier hat sich gezeigt, wie auch bei den Sportvereinen, dass die älteste Kategorie (18-25 Jahre) sehr wahrscheinlich nicht mehr zu den Kinder- und Jugendangeboten gezählt werden, sondern zu den Erwachsenen.

2.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

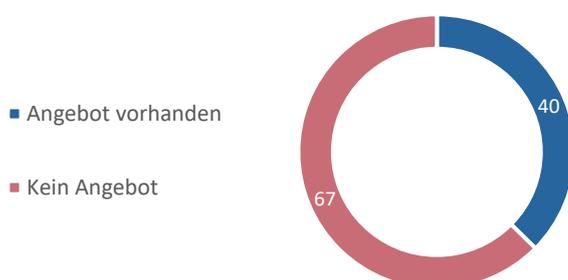
Im Rahmen des Monitorings 2019 wurde eine vertiefende Analyse zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Für das vorliegende Monitoring wurden die verschiedenen Partizipationsgefässe und -projekte von der AKKJF für das Jahr 2022 aktualisiert.

Die Partizipation findet in der Regel in einem politischen oder zumindest formalisierten System statt. Das Ziel besteht darin, Entscheide zu beeinflussen, die Veränderungen in der Gesellschaft oder Teilsystemen der Gesellschaft (Schule, Gemeinde, Quartier) zur Folge haben. Konkret werden die folgenden Kategorien miteinbezogen:

- Jugendrat, Jugendsession oder Jugendparlament
- Politische Kommission mit einer Vertretung von Jugendlichen
- Jugendmotion/-petition
- Spezifische Partizipationsprojekte (z.B. engage.ch oder Unicef-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde».)
- Projektbegleitungen mit Kindern und Jugendlichen (z.B. bei Siedlungsplanung, Schulhausplanung, Planung eines Spielplatzes)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Arbeits- oder Begleitgruppen
- Niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten

Im Kanton Solothurn gibt es verschiedene Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Diese unterscheiden sich in Bezug auf die regionale Verbreitung und die inhaltliche Ausrichtung. Insgesamt haben 40 Gemeinden ein Gefäss oder ein Projekt im Bereich Partizipation. In der dazugehörigen Tabelle 8 sind alle Angebote zusammengestellt.

Abbildung 18: Anzahl Gemeinden mit einem Gefäss/Projekt im Bereich Partizipation



Grafik INFRAS. Quelle: AKKJF

Tabelle 7: Übersicht Partizipation²⁷

Angebot	Gemeinde, Zugang
Jugendrat, Jugendsession oder Jugendparlament	
Jugendparlament Kanton Solothurn	Kantonal, Zugang für alle Gemeinden
Jugendparlament Schwarzbubenland	23 Gemeinden der beiden Bezirke Dorneck und Thierstein
Jugendparlament Grenchen	Kommunal, Zugang für Gemeinde Grenchen
Politische Kommission mit einer Vertretung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen < 25 Jahren	
Jugendkommission	Solothurn
Jugendmotion/-petition	
Jugendpetition	Solothurn
Vorschlagsrecht	Olten
Jugendmotion (im Aufbau)	Lohn-Ammansegg
Spezifische Partizipationsprojekte	
Jugendpolititag Kanton Solothurn	Kantonal, Zugang für alle Gemeinden
Jugendmitwirkungstage	Leimental (regional): Rodersdorf, Metzleren-Mariastein, Hofstetten-Flüh, Bättwil, Witterswil,
Participiplace - Junge Menschen planen mit engage.ch	Rodersdorf Buehegg, Grenchen (Prozess 2021 abgeschlossen), Langendorf, Lohn-Ammansegg, Trimbach
Projektbegleitungen mit Kindern und Jugendlichen	
Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung des Hartplatzes (Allwetter-Spielplatz, Auswahl Spielgeräte).	Zuchwil
Partizipative Prozesse in verschiedenen Raumplanungs- und Umgestaltungsprojekten	Solothurn
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Arbeits- oder Begleitgruppen	
Arbeitsgruppe Jugend	Gerlafingen
Arbeitsgruppe mit jungen Erwachsenen	Trimbach
UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»	Boningen, Grenchen, Himmelried, Laupersdorf, Oensingen, Rodersdorf, Selzach, Solothurn, Zuchwil
Aufbau einer regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit: Bedarfserhebung bei Kindern und Jugendlichen.	Gunzgen, Hägendorf, Kappel
Niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten	
Ideenbüro	Himmelried, Kienberg, Trimbach, Zuchwil
Digitaler Briefkasten	Trimbach
Klassen- und Schüler-/innenräte	Grenchen, Oensingen, Zuchwil

Tabelle INFRAS. Quelle: AKKJF

Veränderungen zwischen 2019 und 2022

Insgesamt hat die Anzahl Angebote zugenommen, allerdings ist der Anstieg auch auf eine andere Zählweise zurückzuführen, da 2019 die 23 Gemeinden des Jugendparlaments Schwarzbu- benland nicht mitgezählt wurden. Neu hinzugekommen ist das Jugendparlament Grenchen, welches 2021 ins Leben gerufen. Verschiedene Projekte wie «Participlace» in Rodersdorf, «en- gage.ch» in verschiedenen Gemeinden sowie Projektbegleitungen oder Beteiligungen in Pro- jekt- und Arbeitsgruppen sind ebenfalls neu dazugekommen. Es gibt jedoch auch eine Reihe von einmaligen Beteiligungen in Projekt- und Arbeitsgruppen, die 2022 – im Gegensatz zu 2019 – nicht mehr vorhanden sind.

2.4. Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes wurde im Rahmen des vorliegenden Monitorings erstmals versucht, möglichst alle Angebote im Kanton Solothurn zu erfassen. Zu- sammengetragen wurden die Angebote durch Internetrecherchen sowie durch Gespräche mit ausgewählten Fachpersonen, die im Rahmen der vertiefenden Analyse geführt wurden.²⁸ Ein- bezogen wurden Unterstützungs- und Beratungsangebote, die sich einerseits an Kinder und Ju- gendliche sowie andererseits an Eltern und Erziehungsberechtigte richten.

2.4.1. Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Bei den Angeboten, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten, unterscheiden wir primär zwischen der Schulsozialarbeit sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten (siehe Abbil- dung 2).

Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit konnten 2022 keine neuen Daten erhoben werden, weshalb im vorlie- genden Bericht die Daten von 2019 verwendet werden (siehe Erläuterungen weiter unten). Diese zeigen, dass es in 61 der 107 Gemeinden ein Angebot der Schulsozialarbeit auf Primar- stufe gibt. Auf der Sekundarstufe, welche nicht auf Ebene Gemeinde, sondern Kreisschule orga- nisiert ist, ist die Abdeckung höher: Kinder und Jugendliche von 102 Gemeinden haben Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe²⁹.

Anmerkung zur Datenlage: Da ein kantonaler Überblick über die Situation der Schulsozial- arbeit (SSA) fehlte, wurden 2019 die Daten im Rahmen der Gemeindebefragung erhoben. Es

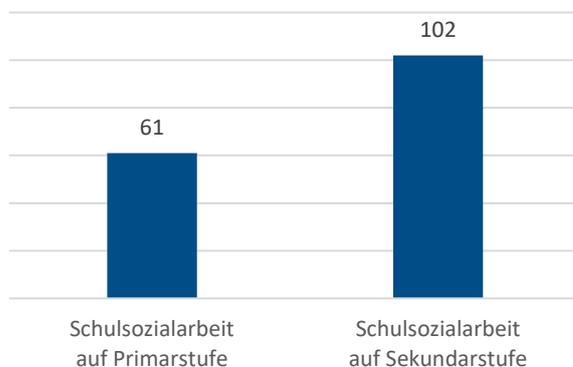
²⁷ In der Tabelle A4 im Anhang werden die einzelnen Partizipationsangebote näher erläutert.

²⁸ Besonders wichtig waren dabei die Webseiten der einzelnen Angebote, die Plattform für Kinder- und Jugendpolitik der AKKJF (kinderjugendpolitik.so.ch) sowie die Webseite www.kinderschutz.ch und die App parentu.

²⁹ Im Jahr 2019 waren es auf der Sekundarstufe 104 Gemeinden. Aufgrund der beiden Gemeindefusionen sind heute noch 102 Gemeinden.

hat sich jedoch herausgestellt, dass diese lückenhaft waren, weshalb sie im Anschluss von einer Fachperson validiert wurden. Im Rahmen der aktuellen Datenaktualisierung hat sich wiederum herausgestellt, dass die vorhandenen Angaben zur Schulsozialarbeit unter Vorbehalt betrachtet werden müssen.³⁰ Der Grund dafür liegt darin, dass es keine kantonalen Vorgaben über die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit gibt. Deshalb kann sich die konkrete Ausgestaltung der Angebote zwischen den einzelnen Gemeinden stark unterscheiden.

Abbildung 19: Anzahl Gemeinden mit einem Angebot der Schulsozialarbeit



Grafik INFRAS.

Der Schulsozialarbeitsverband SSAV empfiehlt, dass die Jahresarbeitszeit einer 80%-Anstellung der Zuständigkeit von 300 Kindern und Jugendlichen entspricht. Sozialarbeitende unter dem empfohlenen Ansatz könnten nur ein begrenztes Angebot bereitstellen.³¹ Somit ist momentan unklar, ob tatsächlich von Schulsozialarbeit gesprochen werden kann, wenn diese zum Beispiel lediglich eine Stunde pro Woche abdeckt oder im Mandat von einer Privatperson übernommen wird. Es fehlt demnach nicht nur eine kantonale Übersicht, sondern auch ein gemeinsames Verständnis, was unter Schulsozialarbeit verstanden wird und wie diese ausgestaltet sein soll.³²

Die Schulsozialarbeit leistet teilweise auch Präventionsarbeit in den Klassen. Daneben gibt es mehrere Akteure im Kanton Solothurn, die ebenfalls in der Prävention tätig sind und zu spezifischen Themen wie Gewalt, Medien oder Sucht unterrichten. Dies sind z.B. die Jugendpolizei JUPO, das Schweizerische Rote Kreuz, Perspektive, die Suchthilfe Ost oder die Lungenliga. Auf eine detaillierte Erhebung dieser Angebote wurde im Rahmen des Monitorings jedoch verzichtet. Ebenfalls nicht erhoben wurde das Angebot der Berufsfachschulen und Kantonsschulen.

³⁰ Informationen zur Schulsozialarbeit (auch hinsichtlich Ziele und Zielgruppen) finden sich auf der «Plattform für Kinder- und Jugendpolitik der AKJF (kinderjugendpolitik.so.ch)»: [Schulsozialarbeit - Die drei Säulen der Kinder- und Jugendpolitik - Kanton Solothurn](#)

³¹ Schweizerischer Sozialarbeitsverband SSAV und Avenir Social: [Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit](#).

³² Siehe dazu die Empfehlungen ab Seite 63.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche³³

Neben der Schulsozialarbeit gibt es eine Reihe von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Allerdings ist die Unterscheidung von Angeboten, die sich an Kinder und Jugendliche richten und solchen, die sich an Eltern und Erziehungsrechtige richten, nicht immer möglich. Oft handelt es sich um Angebote für Familien, bei denen möglichst alle Mitglieder einer Familie einbezogen werden. Dies betrifft vor allem spezifische Angebote in den Themengebieten Gewalt und Sucht oder Angebote im therapeutischen und medizinischen Bereich. In der Familienberatung können sich Kinder und Jugendliche auch unabhängig von ihren Eltern beraten lassen. Dies komme aber in der Praxis eher selten vor.

Die Suche nach allgemeinen und niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten³⁴, die sich explizit an Kinder und Jugendliche richten, hat ergeben, dass es ausser der Schulsozialarbeit nur die Jugendberatung der Perspektive in Grenchen und Solothurn gibt, die dieses Kriterium erfüllt. Sie richtet sich explizit an Jugendliche (14-25 Jahre), was auch so auf der Webseite kommuniziert wird. Weiter bestehen vier überkantonale, respektive schweizweite Angebote, die telefonisch oder elektronisch Unterstützung und Beratung für Kinder und Jugendliche anbieten (vgl. Tabelle 8). Alle weiteren Angebote, die sich an Familien richten, sind im Kapitel 2.4.2 aufgeführt.

Tabelle 8: Unterstützungs- und Beratungsangebote, ausschliesslich für Kinder und Jugendliche

Name Angebot	Reichweite Erreichbarkeit	Trägerschaft
Jugendberatung Perspektive	Regional vor Ort in Grenchen und Solothurn	privat (Verein)
Jugendberatung Helpnet (KJF)	Überkantonale Telefon (24/7) und vor Ort (in Liestal BL)	privat (Stiftung)
Lilli.ch	Schweiz Online	privat (Verein)
Sorgentelefon für Kinder	Schweiz Telefon, E-mail, SMS (24/7)	privat
Pro Juventute Tel. 147	Schweiz Telefon, Chat (24/7)	privat (Stiftung)

Weitere (spezifische) Angebote, die sich an Familien richten, siehe Tabelle 8 auf Seite 38.

Tabelle INFRAS. Quelle: eigene Erhebung

³³ Siehe dazu auch die Ausführungen aus der Literaturanalyse ab Seite 47.

³⁴ Niederschwellige Beratungsangebote haben zum Ziel, dass kaum oder keine Zugangsbarrieren die Inanspruchnahme der Angebote einschränken. Mögliche Hürden oder Schwellen können zum Beispiel räumlich, zeitlich, monetär oder kompetenzorientiert sein (Mayrhofer 2012).

2.4.2. Zielgruppe Eltern und Erziehungsberechtigte

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen des Monitorings zum ersten Mal auch Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte miteinbezogen, da diese beim freiwilligen Kinder- und Jugendschutz eine wichtige Rolle spielen. Unterschieden werden die Kategorien Elternbildung und Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte (vgl. auch Tabelle 1). Wie bereits im Kapitel 2.4.1 beschrieben, richtet sich ein Teil der Angebote an Familien, d.h. neben den Eltern und Erziehungsberechtigten auch an Kinder und Jugendliche.

Elternbildung

Der nationale Dach- und Fachverband Elternbildung definiert Elternbildung wie folgt: «Elternbildung umfasst Bildungsangebote und -formen für alle Phasen des Familienlebens und richtet sich an alle Formen von Familien. (...) Elternbildung unterstützt Erziehende in Fragen der Beziehungsgestaltung, Erziehung und des familialen Alltags. Im Zentrum steht die damit verbundene Förderung der kognitiven, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie des Kindeswohls.»³⁵

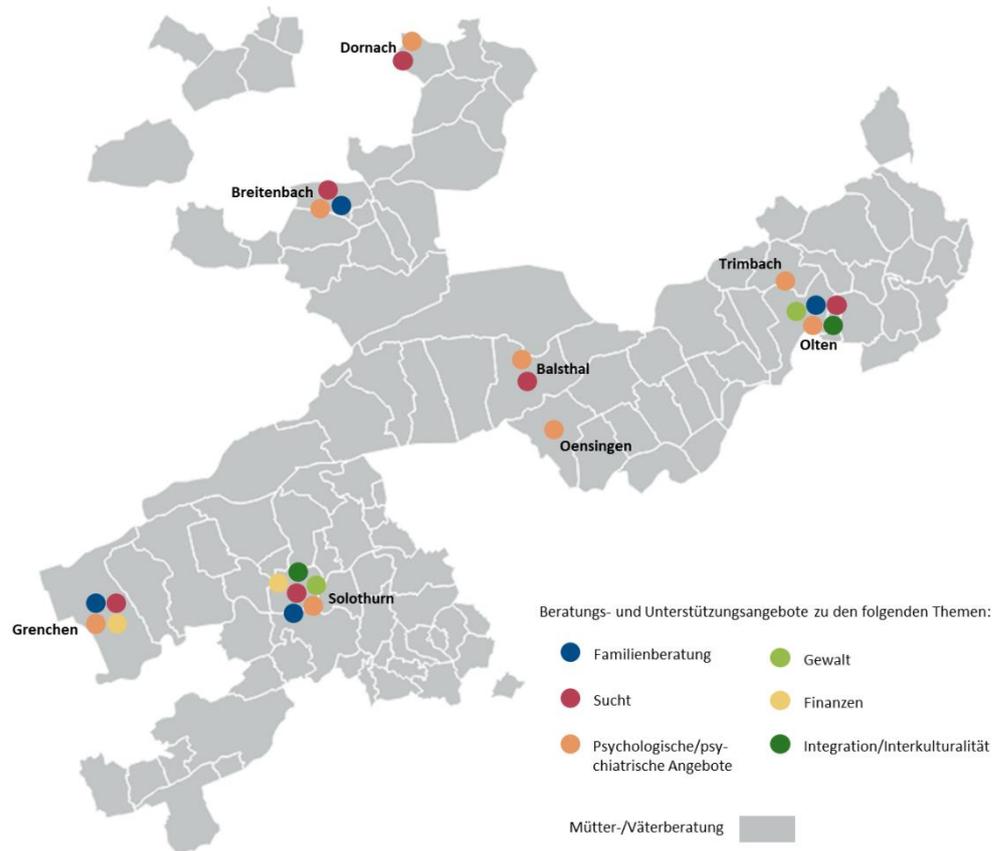
Im Kanton Solothurn ist die Fachstelle Kompass im Auftrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales für die Elternbildung zuständig. Die Leistungsvereinbarung wurde 2022 für den Zeitraum 2023 bis 2026 neu geregelt. Dabei bilden der Bereich «Frühkindliche Bildung» sowie mobile Angebote (Elternbildung unterwegs / aufsuchende Elternbildung) strategische Schwerpunkte. Das Angebot umfasst sowohl klassische Elternbildungskurse, besondere Kurse für belastete Familien, persönliche Einzelfallberatungen im Anschluss an besuchte Veranstaltungen wie auch massgeschneiderte Veranstaltungen für spezifische Zielgruppen. Der Verein berät und unterstützt zudem Fachpersonen und Regelstrukturen zu Themen der Elternbildung, der Elternzusammenarbeit sowie zu Fragen der Erreichbarkeit. Einzelveranstaltungen und Erstberatungen sind kostenlos. Bei mehrteiligen Veranstaltungen und Folgeberatungen wird eine Gebühr erhoben. Die Veranstaltungen finden entweder in unterschiedlichen Gemeinden oder online statt. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet ebenfalls Elternbildungskurse an.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Erhebung zeigt, dass es eine Reihe von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern, Erziehungsberechtigte und Familien gibt. Die geografische und thematische Verteilung ist in Abbildung 20 zu sehen. Tabelle 9 zeigt, um welche Angebote es sich handelt und an welche Zielgruppen sie sich richten.

³⁵ Definition von Elternbildung CH, dem nationalen Dach- und Fachverband für Elternbildung in der Schweiz. www.elternbildung.ch

Abbildung 20: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder/Jugendliche/Eltern/Erziehungsberechtigte



Bemerkung: Inwiefern Beratungen per Telefon oder online möglich sind, konnte nicht umfassend eruiert werden.

Grafik INFRAS. Quelle: Eigene Erhebung

Gemäss Sozialgesetz §106 stellen die Gemeinden eine «niederschwellige Beratung und Begleitung für Familien» zur Verfügung.³⁶ Dies tun sie unter anderem in Form der Mütter- und Väterberatung, die in allen Gemeinden angeboten wird. Zwischen den Regionen gibt es Unterschiede, ob Hausbesuche oder die telefonische Beratung möglich sind. Die Mütter- und Väterberatung fokussiert auf die Altersgruppe der Kinder von 0 bis 5 Jahren (vgl. www.muetterberatung-so.ch). Die übrigen Angebote für Familien mit Kindern ab Schulalter konzentrieren sich auf die urbanen Zentren des Kantons. In ländlicheren Gemeinden gibt es somit keine niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebote direkt vor Ort für Familien mit Kindern ab Schulalter. Der gesetzliche Auftrag dazu würde jedoch bestehen, da sich § 106 des Sozialgesetzes

³⁶ vgl. Kapitel 1.3.1 zu den gesetzlichen Grundlagen zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn.

nicht nur auf Kinder im Vorschulalter beschränkt, sondern Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen miteinschliesst.

Tabelle 9: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte

Name Angebot	Zugang (Standorte)	Thema	Zielgruppe	Trägerschaft
Allgemeine Familienberatung/Sozialberatung				
Mütter- und Väterberatung	Kantonal (107 Gemeinden)	Beratung für Eltern mit Kindern im Alter 0-5	Eltern	privat (Verband)
Fachstelle Kompass	Kantonal (Solothurn und vor Ort)	Familienberatung und Elterncoaching	Eltern, Familien	privat (Verein)
Stiftung Arkadis	Regional (Olten)	Soziale, familiäre und finanzielle Fragen Programm schrittweise	Familien, Paare	privat (Stiftung)
Familienberatung Bucheggberg Wasseramt	Regional (kostenlos für Bezirke Bucheggberg und Wasseramt) (Solothurn)	Familienberatung	Familien, Paare	Zweckverband
Fachstelle für Paare und Familien, Beratungsstelle Scala	Solothurn	Paar-, Familien- und Erziehungsberatung	Familien, Paare	privat (Verein)
Fachstelle für Beziehungsfragen, fabeso	Kantonal (Breitenbach, Grenchen, Olten, Solothurn)	Familienberatung	Familien, Paare	privat (Verein)
Caritas Solothurn	Kantonal (Grenchen, Solothurn)	Soziale, familiäre oder finanzielle Fragen	Erwachsene	privat (Verein)
Gewalt				
Beratungsstelle Gewalt Solothurn	Kantonal (Olten, Solothurn)	Gewalt (Ausübende)	Jugendliche und Erwachsene	öff.-rechtl. (Kt. SO)
Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn	Kantonal (Olten)	Gewalt (Betroffene)	Erwachsene Direkt Betroffene, Angehörige und nahestehende Personen	öff.-rechtl. (Kt. SO)
Sucht				
Perspektive	Regional (Grenchen, Solothurn)	allg. Jugendberatung Suchtfragen	Jugendliche und junge Erwachsene und Bezugspersonen	privat (Verein)
Suchthilfe Ost	Regional (Balsthal, Breitenbach, Dornach, Olten)	Suchtfragen	Jugendliche ab 13 Jahren und ihre Bezugspersonen	privat (GmbH)

Name Angebot	Reichweite (Standorte)	Thema	Zielgruppe	Trägerschaft
Psychologische/psychiatrische Angebote				
Schulpsychologischer Dienst	Kantonal (Breitenbach, Olten, Solothurn)	Schul- und Erziehungsfragen	Kinder, Jugendliche, Bezugspersonen	öff.-rechtl. (Kt. SO)
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD	Kantonal (Balsthal, Grenchen, Olten, Solothurn)	Kinder- und jugendpsychiatrische und -psychologische Abklärung und Behandlung	Eltern und Kinder	öff.-rechtl. (Kt. SO)
Familien- und Jugendberatung Birseck, Reinach	Kommunal (Dornach)	psychosoziale und psychotherapeutische Beratungen	Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien	privat (Verein)
Pro Infirmis (Beratung für Eltern und Kinder BFEK)	Kantonal (Olten, Solothurn)	Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen	Eltern und Kinder	privat (Verein)
Psychologischer Dienst des Zentrums für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen, ZKSK	Kantonal (Solothurn, Oensingen, Trimbach)	Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen	Eltern und Kinder	privat (AG)
Integration/Interkulturalität				
Frabina	Schweiz (Olten, Solothurn)	Information+Beratung für binationale, interkult. und interreligiöse Paare und Familien	Paare und Familien	privat (Verein)
Fachstelle Integration	Kantonal (Olten)	Integration, Familie, Gesundheit	Erwachsene	öff.-rechtl. (Gemeinde Olten)
Finanzen				
Budget- und Schuldenberatung	Kantonal (Grenchen, Solothurn)	Finanzen	Junge Erwachsene, Eltern, Familien	öff.-rechtl. (Kt. SO)
Telefonische Angebote				
Elternnotruf	Schweiz (Telefon, Email)	Erziehungsfragen, Konflikte/Krisen in der Familie	Eltern	privat (Verein)
Hotline Kindermedizinische Beratung	Kanton (Telefon)	Medizinische Fragen 24/7	Erwachsene	öff.-rechtl. (Kt. SO)
Die Dargebotene Hand, Tel. 143	Schweiz (Telefon)	allg. Beratung	Erwachsene	Verband
Pro Juventute	Schweiz (Telefon, Chat)	Elternberatung 24/7	Eltern	privat (Stiftung)
Familienberatung Help-net (KJF)	Überkantonal (Liestal, BL)	Familien- und Erziehungsberatung	Familien	privat (Stiftung)

Tabelle INFRAS. Quelle: eigene Erhebung

Angebote der regionalen Sozialdienste

Die Einwohnergemeinden einer Sozialregion haben die Möglichkeit, ihrem regionalen Sozialdienst die Aufgabe zu übertragen, freiwillige Beratungen anzubieten. Im Rahmen dieser Dienstleistung können auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten werden. Die Angaben aus der Gemeindebefragung von 2019 waren lückenhaft und uneinheitlich und es konnte nicht abschliessend geklärt werden, ob bzw. welche Sozialregionen spezifische Beratungen für Kinder und Jugendliche anbieten. Im vorliegenden Monitoring wurde deshalb eine Internetrecherche bei allen 13 regionalen Sozialdiensten durchgeführt mit dem Ziel aufzeigen zu können, ob ein Sozialdienst freiwillige Beratungen anbietet.

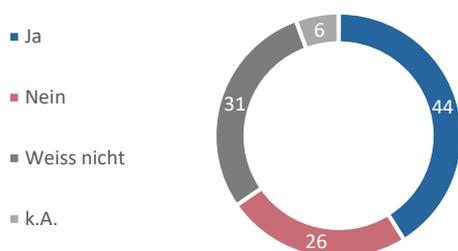
Die Erhebung hat gezeigt, dass es in fast allen Sozialregionen ein Beratungsangebot gibt, allerdings wird auf den jeweiligen Webseiten nicht immer deutlich, ob es sich dabei um eine Beratung innerhalb der Sozialhilfe oder um eine freiwillige Sozialberatung handelt, die auch Themen ausserhalb der Sozialhilfe umfasst. Ein explizites freiwilliges Beratungsangebot gibt es in acht Sozialregionen, das teilweise von einer externen Organisation übernommen wird wie z.B. von der Familienberatung Bucheggberg Wasseramt, der Organisation adesso oder der Stiftung Arkadis. Bei letzterem können die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden der Sozialregion Untergäu fünf Beratungsstunden kostenlos in Anspruch nehmen.³⁷ Generell fällt auf, dass Kinder und Jugendliche in keiner Sozialregion direkt angesprochen werden.

2.5. Unterstützungsbedarf aus Sicht der Gemeinden

Im Rahmen der Erhebung hatten die Gemeinden die Gelegenheit, ihren Wunsch nach Unterstützung vom Kanton bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote kundzutun.

Von den 101 Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, wünschen sich rund 40 Prozent (N=44) Unterstützung vom Kanton. 26 Gemeinden wünschen keine Unterstützung und 31 Gemeinden gaben die Antwort «weiss nicht».

Abbildung 21: Unterstützungsbedarf aus Sicht der Gemeinden



Grafik INFRAS

³⁷ Für Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Regionen wird ein Stundenansatz von CHF 150.- verrechnet. Siehe: <https://www.arkadis.ch/de/familienberatung.html>

Grössere Gemeinde äussern eher den Wunsch nach Unterstützung als kleinere Gemeinden:

Tabelle 10: Unterstützungswunsch und Grösse der Gemeinden (Anzahl Gemeinden in Klammern)

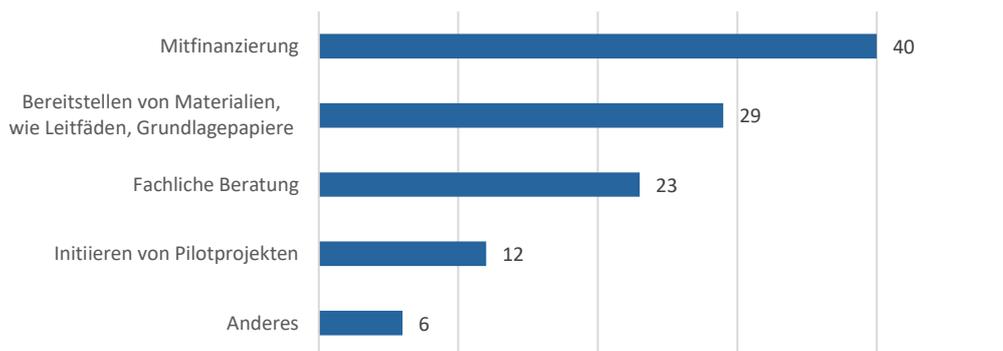
Anzahl EinwohnerInnen	Ja	Nein	Weiss nicht	Keine Antwort
Unter 1000 (35)	25.7% (9)	28.6% (10)	40.0% (14)	5.7% (2)
1000-5000 (56)	46.4% (26)	21.4% (12)	26.8% (15)	5.4% (3)
Über 5000 (16)	56.3% (9)	25.0% (4)	12.5% (2)	6.3% (1)

Tabelle INFRAS.

Im Vergleich zu 2019 gab es beim Unterstützungswunsch einige Veränderungen. Der Nein-Anteil bei den Gemeinden mit weniger als 1000 EinwohnerInnen lag 2019 bei 63.9 Prozent, bei der diesjährigen Erhebung fiel er auf 28.6 Prozent. Dafür ist der «Weiss nicht»-Anteil mit 40 Prozent deutlich höher als 2019 mit 16.7 Prozent. Der relativ hohe «Weiss nicht»-Anteil könnte darauf zurückzuführen sein, dass dieser Entscheid nicht in der Kompetenz der Person liegt, die den Fragebogen ausgefüllt hat oder dass den Gemeinden nicht klar ist, wie eine allfällige Unterstützung durch den Kanton aussehen könnte.

Die 44 Gemeinden, die vom Kanton Unterstützung wünschen, geben an, dass diese Unterstützung unterschiedlicher Art sein soll (Mehrfachantworten möglich). Deutlicher als 2019 steht der Wunsch nach Mitfinanzierung an erster Stelle:

Abbildung 22: Art der gewünschten Unterstützung



Grafik INFRAS.

3. Vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz

3.1. Das Wichtigste in Kürze

- Für die vertiefende Analyse zum freiwilligen Kinder- und Jugendschutz wurde eine Kombination von Literaturanalyse und Befragungen von Fachpersonen³⁸ aus dem Kanton Solothurn durchgeführt.
- In Bezug auf die Angebotspalette wird durch die **Literaturanalyse** deutlich, wie bedeutsam Angebote und Massnahmen sind, die Familien stärken und Eltern in ihren Erziehungskompetenzen unterstützen. Wichtig für den freiwilligen Kinder- und Jugendschutz sind niederschwellige Angebote und Regelstrukturen, wo Fachpersonen in direktem Kontakt mit Familien stehen. Dazu zählen Fachpersonen, mit denen Eltern ohnehin in Kontakt stehen, wie Kinderärztinnen und -ärzte oder Lehr- und Betreuungspersonen. Weiter sind dies aber auch niederschwellige, allgemeine Beratungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung, kostenlose Familien- und Jugendberatungen oder auch Telefon- und Onlineberatungsangebote wie z.B. die Dargebotene Hand. Die Sensibilisierung von Fachpersonen zwecks Früherkennung ist dabei genauso wichtig wie die Vernetzung der Fachpersonen untereinander.
- Die befragten Fachpersonen schätzen die Angebotssituation wie folgt ein:
 - **Einschätzung der Angebotsstruktur:** Die befragten Fachpersonen sind der Ansicht, dass der Kanton Solothurn generell über eine gute Abdeckung an spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten verfügt, zum Beispiel in den Bereichen Sucht und Gewalt.
 - **Bekanntheitsgrad und Nutzung der Angebote:** Die Fachpersonen sind der Ansicht, dass die Angebote grundsätzlich bekannt seien und auch genutzt würden. Was jedoch fehle, sei eine Übersicht über den ganzen Kanton. Nur ungenügend erreicht werden fremdsprachige und tendenziell bildungsferne Familien.
 - Bei **den niederschweligen Angeboten für Kinder und Jugendliche** wird der Schulsozialarbeit eine sehr wichtige Rolle zugeschrieben. Gerade für Kinder der Unter- und Mittelstufe, die in Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren wohnen, ist die Schulsozialarbeit laut den befragten Fachpersonen oftmals das einzige Beratungsangebot.
- **Vernetzung und Zusammenarbeit:** Die verschiedenen Angebote im Kanton Solothurn scheinen gegenseitig bekannt und untereinander gut vernetzt zu sein. Die Zusammenarbeit zwischen den Angeboten und den kantonalen und kommunalen Behörden wird jedoch unterschiedlich beurteilt. Eine zentrale Funktion nehmen aus Sicht der Fachpersonen Koordinationsstellen auf kantonaler Ebene ein, deren Arbeit als wichtig bezeichnet wird.

³⁸ Siehe dazu die entsprechende Tabelle im Anhang A5.

Obwohl die Abdeckung grundsätzlich als gut beurteilt wird, nehmen die Fachpersonen mehrere Lücken in der Angebotsstruktur wahr:

- **Niederschwellige und kostenlose Familien- und Erziehungsberatung:** Mehrere Fachpersonen finden, dass es im Kanton Solothurn zu wenige niederschwellige und kostenlose Beratungsangebote für Eltern von Kindern ab Schulalter (ab Kindergarten bis Oberstufe) gibt. Das stimmt auch mit den Ergebnissen des vorliegenden Monitorings überein, das zwar im Vorschulbereich eine gute Abdeckung bei der niederschweligen Familienberatung für Kinder von 0 bis 5 Jahren zeigt. Hingegen fehlt es ausserhalb der urbanen Zentren an niederschweligen Beratungsangeboten für Familien mit Kindern ab Schulalter.
- **Schulsozialarbeit:** Bei der Schulsozialarbeit werden von mehreren Fachpersonen Lücken festgestellt, da es nicht in jeder Gemeinde eine Schulsozialarbeit gibt. Ausserdem sei die Schulsozialarbeit an einigen Schulen mit zu tiefen Pensen ausgestattet, so dass Kinder und Jugendliche nicht in dem Ausmass begleitet werden können, wie es wünschenswert wäre.
- **Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen:** Weiter wurde in den Gesprächen mit Fachpersonen deutlich, dass es einerseits Lücken und andererseits einen hohen Bedarf an Angeboten zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gibt. Die wahrgenommenen Lücken beziehen sich nicht nur auf die stationäre und ambulante psychiatrische Versorgung, sondern auch auf den Präventionsbereich sowie auf die Nachversorgung nach einer stationären Phase.

3.2. Erkenntnisse aus der Literaturanalyse

Die Literaturanalyse stützt sich primär auf Grundlagen und Aktivitäten von Bund und Kantonen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, der Armutsprävention, der Frühen Förderung und dem Schutz vor Gewalt (BR 2012, BSV 2014, SODK 2016, BR 2021). In Ergänzung dazu ziehen wir punktuell Studien und Reviews zum Bedarf im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz bei.

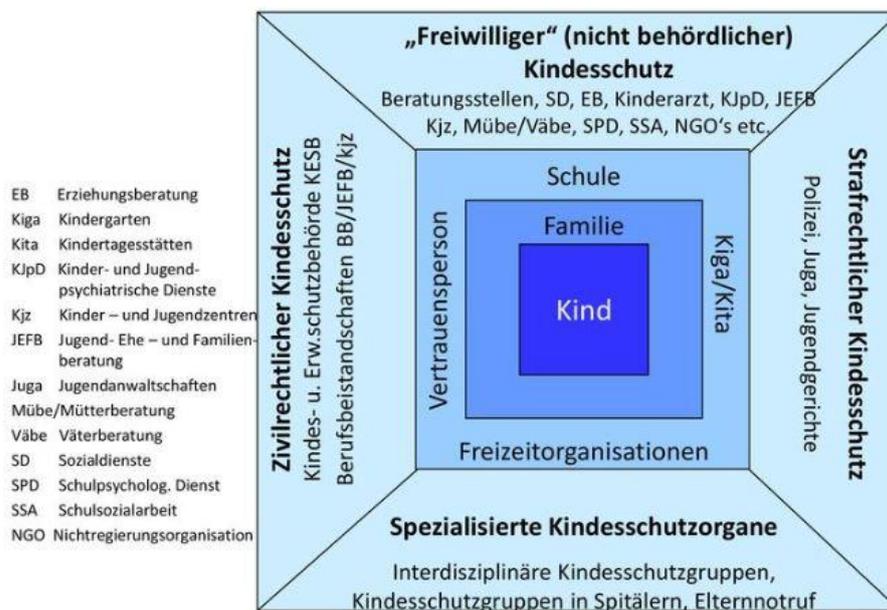
3.2.1. Akteure und Inhalte im Kinderschutz

Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe und ein interdisziplinäres Handlungsfeld (vgl. Kanton SG 2016: 9). Die folgende Darstellung stellt das Kind und dessen Familie in den Mittelpunkt und teilt die Akteure aus der Perspektive des Kindes in einen engeren und einen weiteren Kreis. Aus dieser Perspektive wird deutlich, wie viele Gesellschaftsbereiche in der Verantwortung stehen, das Kindeswohl zu wahren und auch, welche behördlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen darin involviert sind, das Kindeswohl zu schützen.

Abbildung 23: In den Kinderschutz involvierte Akteure und Rechtsbereiche

Bereiche des Kinderschutzes

(aktualisierte Fassung der Darstellung in Christoph Häfeli, Wegleitung für vormundschaftliche Organe, 4. Aufl. 2005, S. 129, Grundriss zum Kindes- und Erwachsenenschutz, 2. Aufl. 2016, S. 390)



Grafik: Häfeli, C. (2016).

- Im engsten Kreis des Kindes befindet sich seine Familie. Ebenfalls zum engeren Kreis zählen die Schule, Betreuungseinrichtungen (Kitas, Tagesfamilien, schulergänzende Betreuung), Freizeitorganisationen und Vereine sowie weitere Vertrauenspersonen. Alle diese Akteure haben die Verantwortung, in ihrem direkten Umgang mit dem Kind den Kinderschutz und die Kinderrechte zu wahren und dem Kind die bestmöglichen Bedingungen zum Aufwachsen zu garantieren.
- Im weiteren Kreis kommt der zivilrechtliche, der freiwillige, der öffentlich-rechtliche und der strafrechtliche Kinderschutz in den Blick.

3.2.2. Angebotspalette

Gemäss Bundesrat umfasst der Bereich des freiwilligen Kinderschutzes die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und in schwierigen Lebenslagen (BR 2012: 23). Die Grenzen zu den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik sind fließend, weil sowohl die Partizipation als auch

die Förderung Kinder und Jugendliche stärken und schützen können. Dies betrifft namentlich die Bereiche frühe Förderung, familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, Elternbildung sowie Jugend- und Vereinsarbeit. Angebote aus diesen Bereichen können die Eltern entlasten, bieten ergänzende Lernfelder und führen damit zu einer ganzheitlicheren Entwicklung der Kinder.

«Allgemeine und frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendliche und Familien zu präventiven Angeboten sind hier besonders wichtig und tragen an sich schon ganz wesentlich zum Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen bei (BR 2012: 8).»

Besonders wirksame Angebote und Massnahmen

Ein aktuelles Forschungsreview findet punktuelle Hinweise auf besonders wirksame Massnahmen und Angebote zur Verhinderung von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung (vgl. Gautschi/Lätsch 2022).³⁹ Folgende Präventionsmassnahmen und -angebote führen zu einem signifikant verbesserten Kinderschutz:

- **Elterntrainings**, u.a. zur Stärkung des elterlichen Selbstbewusstseins, zur Stärkung und Verbesserung der elterlichen Fähigkeiten, Vermittlung von Strategien zur elterlichen Selbststeuerung,
- **Elternbildungskurse** (Healthy start, ACT parents raising safe kids, Healthy families, Triple P.). In der Schweiz verfügbar: Triple P, Starke Eltern – Starke Kinder, STEP Elternbildung,
- **Frühe Hilfen** mit Elternbildungskomponente (siehe unten),
- **Kampagne** zu einer positiven Elternschaft («Positive Parenting», USA, Medienbeiträge, Schul-Newsletter, Massenversand an Haushalte, Präsenz an lokalen Veranstaltungen, Webseite),⁴⁰
- Massnahmen zur **Reduktion von Risikofaktoren** (Stärkung der elterlichen Kompetenzen, materielle Unterstützung von sozial benachteiligten/belasteten Familien). Gemeint ist eine gezielte Unterstützung von Familien in Risikolagen, z.B. minderjährige Eltern, Eltern von chronisch kranken Kindern und Kindern mit Handicaps, psychisch kranke Eltern.

³⁹ Der Fokus der Studie lag auf einem engeren Verständnis von Kinderschutz und damit eher auf dem zivilrechtlichen Bereich.

⁴⁰ Ähnliche Kampagnen in der Schweiz: Rubrik «fürs Leben gut» auf der Webseite des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich AJB, Zeitschrift «Fritz und Fränzi», Kampagne von Kinderschutz Schweiz für eine gewaltfreie Erziehung.

Die Studie von Gautschi und Lättsch (2022) zeigt auf, wie wichtig Angebote sind, die sich an Erziehungsberechtigte richten. Auch eine INFRAS-Studie zur Bedeutung von Unterstützungsmassnahmen für Familien bestärkt diesen Befund (vgl. Stern et al. 2017)⁴¹. Als besonders relevant und bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern erwiesen sich folgende Angebote:

Tabelle 11: Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien (Auswahl in Bezug auf Wirkungsziel Schutz)

universell	selektiv
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mütter- und Väterberatung ▪ Schwangerschafts-, Erziehungs-, Paar-, Familien- und Scheidungsberatung ▪ Elternbildung ▪ Familienzentren, Eltern-Kind-Treffpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsuchende Programme für Familien mit spezifischen Risikokonstellationen ▪ Projekte zur Verbesserung des Zugangs von fremdsprachigen Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Tabelle INFRAS. Quelle: Stern et al. 2017.

Aufsuchende Angebote

Als besonders wichtig für die frühzeitige Unterstützung gelten aufsuchende Angebote und Hausbesuchsprogramme. Dabei haben sich die Programme «Zeppelin» bzw. «PAT Parents as Teachers – mit Eltern lernen» als wirksam erwiesen (vgl. Eberitzsch et al. 2020: 196; Lanfranchi und Neuhauser 2013). Auch das Spiel- und Lernprogramm «schritt:weise» unterstützt belastete Familien niederschwellig und ab Kleinkindalter (vgl. a:primo 2015). Ebenso können Hebammen-netzwerke etwa in der Form der Initiative «Family Start» frühzeitige Unterstützung leisten und bei Bedarf triagieren (vgl. Eberitzsch et al. 2020).

Gautschi und Lättsch (2022) weisen darauf hin, dass ein positiver Effekt von aufsuchenden Angeboten auf den Kinderschutz nur unter bestimmten Bedingungen empirisch festgestellt werden kann. Wichtig ist, dass die Ziele geschärft und die Fachpersonen in Bezug auf Kinderschutzthemen sensibilisiert sind. Förderlich ist ferner, die aufsuchende Arbeit sorgfältig zu dokumentieren sowie eine geringe Falllast der Fachpersonen (vgl. Gautschi/Lättsch 2022).

Prävention und Früherkennung

Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Bereich Schutz empfiehlt die SODK den Kantonen, Präventionsmassnahmen an die Kinder und Jugendlichen selbst, wie auch an die Erziehungsberechtigten zu richten (vgl. SODK 2016: 20). Die Massnahmen sollen verschiedene

⁴¹ Untersucht wurden sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Unterstützungsleistungen. Ausgeklammert wurden Leistungen, die im Rahmen des Bildungssystems (darunter die schulpsychiatrischen Dienste) oder des Gesundheitssystems (z.B. Versorgung rund um die Geburt) erbracht werden.

Lebens- und Gesellschaftsbereiche tangieren (z.B. Erziehung, Sexualität, die Mediensensibilisierung, die Sicherheit im Strassenverkehr oder die Prävention von Übergewicht). Nebst generellen Präventionsmassnahmen (universelle Prävention) soll es auch gezielte Massnahmen (selektive Prävention) für Kinder, Jugendliche oder deren Eltern geben, die mit Lebensumständen und besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, die das Gleichgewicht des Kindes, des Jugendlichen oder der Familie stören. Angebote und Massnahmen des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes richten sich damit **universell** an alle Familien, Kinder und Jugendliche, **selektiv** an Familien mit spezifischen Herausforderungen oder Risikolagen oder **indiziert** an Familien, bei denen eine Kindswohlgefährdung bereits aufgetreten ist (vgl. Lepin 2018).⁴²

Ein Forschungsprojekt des BAG zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten und Sucht zeigte auf, dass Projekte der frühen Förderung, niederschwellige Elternbildung zu Gesundheit und Erziehung, Informationsvermittlung durch Hausbesuchsprogramme und Netzwerke für Fachpersonen einen positiven Effekt auf Kinder und/oder deren Eltern aufweisen (vgl. Dravta et al. 2019: 2).

Im Bereich der frühzeitigen Erkennung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Suchtmittelkonsum, psychischen Problemen, exzessiver Mediennutzung oder einem ungesunden Lebensstil kommt der Schule und dabei der Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle zu (vgl. Barrac Duc 2020: 126).

Der Review von Gautschi/Lätsch kommt zum Schluss, dass universell angewendete Screening-Instrumente für Vorkommnisse von Kindesmisshandlung häufig sowohl positive als auch negative Befunde zu wenig zuverlässig erkennen, so dass sie vom Einsatz solcher Screening-Instrumente abraten (vgl. Gautschi/Lätsch 2022: 13).

3.2.3. Zielgruppenerreichung

Niederschwellige Angebotsgestaltung

Wichtig für den freiwilligen Kinderschutz sind niederschwellige Angebote und Regelstrukturen, wo Fachpersonen in direktem Kontakt mit Familien sind. Dazu zählen Fachpersonen, mit denen Eltern ohnehin in Kontakt stehen, darunter Kinderärztinnen und Kinderärzte, Betreuungspersonen und Lehrpersonen. Weiter sind dies niederschwellige, allgemeine Beratungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung, eine kostenlose Familien- und Jugendberatung, aber auch Telefon- und Onlineberatungsangebote wie z.B. die Dargebotene Hand. Sie können Familien bei

⁴² Prävention lässt sich ausserdem erstens – in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Intervention – in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterscheiden (vgl. Lepin 2018). Als Prävention im engeren Sinn wird in der Regel die primäre Prävention gefasst. Diese zielt auf die Verhinderung des Auftretens von Störungen und Problemen (bzw. Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung). Sekundäre Prävention zielt auf die Verhinderung der Chronifizierung und/oder Ausdehnung von Störungen und Problemen (bzw. Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung). Tertiäre Prävention zielt auf die Reduktion negativer Folgen von Störungen und Problemen (bzw. Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung)

Übergängen (von der nachgeburtlichen Betreuung zur Kleinkindphase, beim Kindergarteneintritt, bei der Berufswahl) und bei schwierigen Situationen (Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen der Eltern, Sucht) niederschwellig unterstützen und sie an geeignete Angebote vermitteln.

Senkung der Zugangshürden

Im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz stehen die Angebote vor der Schwierigkeit, dass nicht unbedingt jene Familien die Beratung und Unterstützung anfragen und Kurse nutzen, die es am meisten benötigen (vgl. Schwab et al. 2022). Aus der Perspektive der Angebote ist es eine Frage der Erreichbarkeit. Aus der Perspektive der Zielgruppen ist es eine Frage der Bereitschaft und Möglichkeit, Unterstützung in Anspruch zu nehmen und innere und äussere Hürden zu überwinden. Dazu zählen zum einen Ängste, Scham und Schuldgefühle oder kulturelle und sprachliche Barrieren, zum anderen Zeitknappheit, Geldmangel, mangelndes Wissen sowie die Distanz zu den Angeboten (vgl. Fabian et al. 2014).

Wirkungsvolle Präventionsarbeit sollte daher «explizit und gezielt» diese Zugangshürden beachten und sie abbauen (Fabian et al. 2014: 3). In diesem Zusammenhang essenziell sei, allen Familien und gerade auch Familien unter hohen Belastungen auf Augenhöhe zu begegnen und so Zugänge zu den Angeboten zu ermöglichen. Denn erst die Begegnung auf Augenhöhe schaffe das Vertrauen, Hilfe anzunehmen und Scham oder Ängste zu überwinden (vgl. Hafner/Meier Magistretti 2021: 9). Eltern und Familien sollen gestärkt und befähigt werden, damit sie die Führungsrolle in der Familie zum Wohle der Kinder gut wahrnehmen können (vgl. Fabian et al. 2014: 3).

Begegnungsorte

Familien- und Gemeinschaftszentren dienen als Orte der Begegnung, des Austausches und der Bildung (vgl. Stern et al. 2017; Eberitzsch et al. 2020: 197). Sie bieten eine breite Angebotspalette, die zum einen alle Familien vor allem mit Vorschulkindern ansprechen (z.B. Krabbelgruppen, Bibliothek, Elternbildung) und zum anderen spezifische Angebote, z.B. für Migrationsfamilien (z.B. femmesTische, Eltern-Kind-Sprachkurse). Viele Familienzentren umfassen neben einem Café auch Beratungsangebote (Mütter-/Väterberatung, Elternberatung) und sie kooperieren mit Schule und Kindergarten und der Quartier- und Jugendarbeit (vgl. Calderon/Mulle 2017: 24). Familienzentren garantieren damit einen niederschweligen Zugang, doch wird gemäss einer Studie das Thema Kinderschutz noch zu selten systematisch berücksichtigt und im Konzept von Familienzentren mitgedacht (vgl. Calderon/Mulle 2017: 31).

Sozialraum-Orientierung

Ein Gütekriterium für Angebote der Gewaltprävention ist deren Sozialraumorientierung (vgl. Fabian et al. 2014). Dabei geht es darum, die Lebenswelt von Familien, Kindern und Jugendlichen einzubeziehen und auf Veränderungen in der räumlichen Umwelt hinzuwirken.

3.2.4. Sensibilisierung und Vernetzung von Fachpersonen

Sensibilisierung von Fachpersonen verbessert Früherkennung und Erreichbarkeit

Die Wirksamkeit der Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen zwecks Früherkennung im Bereich Kinderschutz ist wissenschaftlicher Konsens (vgl. Gautschi/Lätsch 2022). Die Schulung führt zu besserem Wissen, das Wissen zu einer besseren Früherkennung. Bei der Sensibilisierung von Fachpersonen für Kinderschutz sind dabei folgende Inhalte wichtig (vgl. Gautschi/Lätsch 2022):

- Ursachen und Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung,
- Vorgehen bei Verdacht, mögliche Interventionen und Massnahmen, Schutzmöglichkeiten,
- Gesprächsführung mit Kindern zu sensiblen Themen,
- Rechtsansprüche der Kinder.

Diese Fachpersonen sollen in der Lage sein, allfällige Notlagen und Unterstützungsbedarf bei Kindern, Jugendlichen und Familien frühzeitig zu erkennen (Barras Duc 2020). Mehrfach wurde festgestellt, dass belastete Familien Betreuungs- und Unterstützungsangebote seltener nutzen, so dass sie seltener mit Fachpersonen in Kontakt kommen und somit auch ein Unterstützungsbedarf weniger häufig erkannt wird (vgl. Stern et al. 2017, Hafen/Magistretti 2021). Aufsuchende Angebote sowie die Vernetzung und Koordination der Angebote sind daher wichtige Erfolgsfaktoren, um vulnerable Familien zu erreichen (vgl. Dravta et al. 2019: 2).

Vernetzung von Fachpersonen

Ein in Deutschland und Österreich erprobter Ansatz hier sind die **Frühen Hilfen** (vgl. Hafen/Magistretti 2021).⁴³ Dabei übernehmen regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke zwei zentrale Aufgaben (vgl. Stern et al. 2019):

- Die Koordination von Fachstellen und Fachleuten durch multiprofessionelle Netzwerke,
- Die konkrete Unterstützung von mehrfach belasteten Familien im Sinne eines Fallmanagements.

⁴³ Siehe auch das Pilotprojekt «Netzwerk frühe Kindheit» im Kanton Uri: <https://www.gesundheitsfoerderung-uri.ch/psychische-gesundheit/projekte/netzwerk-fruehe-kindheit-uri/>

Diese interprofessionellen Netzwerke sind im Frühbereich zentral, um belastete Familien zu erreichen. Familienzentrierte Netzwerke sollen auf bestehenden Strukturen aufbauen (z.B. Primokiz, vgl. Grenchen oder durch Zusammenarbeit der Bereiche Bildung und Soziales) und den Austausch und die Koordination unter den bestehenden Angeboten verbessern (vgl. Hafen/Meier Magistretti 2021: 9).

Verwaltungsstellenübergreifende Zusammenarbeit

Sowohl die Weiterbildung als auch die Vernetzung von Fachpersonen verbessern die Früherkennung von Kindesmisshandlungen, Mitbetroffenheit von Paargewalt und Vernachlässigung (vgl. BR 2012). Empfohlen werden dabei (vgl. BR 2012)

- verbindliche Kooperationsstrukturen,
- konkrete Ansprechpersonen definieren,
- regelmässige Vernetzungstreffen, evtl. mit Fachinputs,
- Kinderschutz als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Bildungs-, Gesundheits-, Polizei- und Justizsystems.

Die departements- und amtsübergreifende Zusammenarbeit wie auch die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren im freiwilligen und zivilrechtlichen Kinderschutz erhöht die Sensibilisierung der Fachpersonen, verbessert die Früherkennung und damit auch den Kinderschutz. Durch den fachlichen Austausch bilden sich eine gemeinsame Haltung, gemeinsame Ziele und Strategien heraus, die im täglichen Handeln der Akteure spürbar werden. Schliesslich werden die Zusammenarbeit und der Know-How-Transfer dadurch erleichtert, dass sich die Akteure kennen. So verbessert sich die Triage, die bestehenden Angebote werden besser genutzt (vgl. Schwab et al. 2022).

Sensibilisierung und Triage in der Sozialhilfe

Da Armutslagen mit Entwicklungsrisiken für Kinder einhergehen, kommt der Beratungspraxis in der Sozialhilfe eine wichtige Rolle zu, den Unterstützungsbedarf von Kindern und Eltern frühzeitig zu erkennen und sie an passende Angebote weiterzuvermitteln (vgl. Eberitzsch et al. 2020: 202). Die Anwesenheit von Kindern bei den Beratungsgesprächen beeinflusst dabei die Häufigkeit, mit der Sozialarbeitende die Familien an Angebote der Frühen Förderung triagieren. Je häufiger Vorschulkinder anwesend sind, desto häufiger verweisen sie Familien an solche Angebote (vgl. Eberitzsch 2020: 201). Weitere Erkenntnisse sind:

- Im Vergleich zu Deutschland werden in der Schweizer Sozialhilfepraxis eher selten systematisierte Einschätzungshilfen (z.B. Checkliste) verwendet, um bei Familien mit Kindern den Bedarf nach Unterstützungsmaßnahmen einschätzen zu können.

- Im Vergleich zu Deutschland bestehen insgesamt wenig formalisierte Netzwerke unter Akteuren der Frühen Kindheit generell. Dazu kommt, dass die Sozialhilfe eher wenig in solche Netzwerke involviert

3.3. Sicht der befragten Fachpersonen

Im Rahmen der Gespräche mit den Fachpersonen (siehe Liste der befragten Personen im Annex Tabelle 14) wurden verschiedene Aspekte des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes im Kanton Solothurn diskutiert. Dieses Kapitel fasst diese Einschätzungen zusammen.

3.3.1. Einschätzung der Angebotsstruktur

Die befragten Fachpersonen sind der Ansicht, dass der Kanton Solothurn generell über eine gute Abdeckung an spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz verfügt. Sie fügen allerdings auch an, dass ihre Einschätzung von «ihrem Angebot» und «ihrem Standort» geprägt und eine Einschätzung für das ganze Kantonsgebiet dementsprechend schwierig ist.

Da sich die meisten spezifischen Angebote in urbanen Zentren befinden (siehe Abbildung 20), wurde die Frage nach der Erreichbarkeit für nicht in diesen Zentren wohnhafte Personen diskutiert. Auch bei diesem Aspekt ist eine allgemeine Einschätzung schwierig, da es grosse Unterschiede in der Anbindung an die urbanen Zentren gibt. Für Erwachsene wird der Standort tendenziell weniger als Hürde gesehen, da sich Personen in ländlichen Gebieten eher gewohnt seien, für Termine «in die Stadt» zu fahren. Im Gegensatz dazu stellen jedoch längere Wegzeiten für Kinder und Jugendliche eine Hürde dar, wenn sie ein Angebot allein aufsuchen möchten. Die Fachpersonen sind sich deshalb einig, dass die Angebote telefonisch und elektronisch gut erreichbar sein müssen.

Bei den allgemeinen und niederschweligen Angeboten mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche wird von Seite der Fachpersonen der Schulsozialarbeit eine sehr wichtige Rolle zugeschrieben. Gerade für Kinder der Unter- und Mittelstufe, die in Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren wohnen, sei die Schulsozialarbeit oftmals das einzige Angebot. Die Schulsozialarbeit sei aber auch wichtig, um die Eltern zu erreichen und generell ein Angebot, «mit dem viel abgefertigt werden könne». Sie wird als wichtige Informationsquelle und als zentrale Stelle bezeichnet, da sie auch an andere Angebote triagieren könne.

3.3.2. Bekanntheitsgrad und Nutzung der Angebote

Die Fachpersonen sind der Ansicht, dass die Angebote grundsätzlich bekannt seien und auch genutzt würden.⁴⁴ Was jedoch fehle, sei eine Übersicht über den ganzen Kanton. Eine vom Kanton oder den Gemeinden gesteuerte, übergeordnete Bekanntmachung und stärkere Thematisierung der Beratungsstellen würde nicht nur der Bevölkerung helfen, sondern auch den einzelnen Beratungsstellen selbst. Einen Gesamtüberblick über die bestehenden Angebote basierend auf der vorliegenden Analyse würde u.a. bei Weiterverweisung an andere Angebote helfen.

Bei der Information und der Bekanntmachung über andere Angebote spielen gemäss den Fachpersonen wiederum niederschwellige Angebote eine wichtige Rolle. Insbesondere die Schulsozialarbeit sei aufgrund ihrer Nähe zu den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern eine wichtige Informationsquelle für andere Angebote. Allerdings wüssten aber viele Eltern trotz Informationsaktivitäten nicht, dass es die Schulsozialarbeit gibt oder was sie konkret macht.

Mehrere Fachpersonen sind sich einig, dass fremdsprachige und tendenziell bildungsferne Familien nur ungenügend erreicht werden. Neben Sprachbarrieren werden auch Hemmschwellen wahrgenommen, die zum Teil auf Ängste zurückzuführen sind, kontrolliert zu werden und «in ein System zu geraten». Es bestünden zum Teil Unsicherheiten und Misstrauen, weil die Eltern nicht wüssten, was sie erwarte. Diese Problematik zeigt sich nicht nur bei den Sozialdiensten oder der KESB, sondern auch bei der Schulsozialarbeit oder der Opferhilfe. Um diese Ängste abzubauen, seien wiederum niederschwellige Angebote wichtig, die nahe bei den Zielgruppen sind, wie zum Beispiel Quartier- oder Familientreffs oder Kulturvereine.

3.3.3. Vernetzung und Zusammenarbeit

Aufgrund der Informationen aus den Gesprächen mit den Fachpersonen scheinen die verschiedenen Angebote im Kanton Solothurn gegenseitig bekannt und untereinander gut vernetzt zu sein. Die Kleinräumigkeit im Kanton begünstige, dass «man sich kennt und immer wieder begegnet». Unterschiede werden jedoch je nach Region und Thema ausgemacht. Als wichtige Austausch- und Vernetzungsplattform wird der Soztreff in Solothurn und Grenchen (organisiert vom SRK) bezeichnet, wo sich die einzelnen Vertreterinnen und Vertreter der Angebote treffen und sich über die jeweiligen Angebote austauschen können. Neben allgemeinen Vernetzungstreffen gibt es auch fallbezogene Vernetzungen, wie z.B. die interdisziplinäre Interventionsgruppe Kinderschutz in Grenchen oder Interventionstreffen unter Schulsozialarbeitenden.

Die Angebote scheinen nicht nur untereinander gut vernetzt zu sein, sondern arbeiten auch häufig zusammen. Aufgrund der vielen Schnittstellen zwischen den Themen komme es oft

⁴⁴ Über die Nutzung wurden keine konkreten Zahlen erhoben.

vor, dass Personen an eine weitere Stelle weitervermittelt würden. Die allgemeineren Angebote wie die Schulsozialarbeit vermitteln dabei eher an spezifische Beratungsstellen in den Themen Sucht, Gewalt oder bei allfälligen Massnahmen im Bereich Kinderschutz weiter als umgekehrt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Angeboten und den kantonalen und kommunalen Behörden ist vor allem davon abhängig, ob eine Leistungsvereinbarung besteht oder nicht. Grundsätzlich scheint die Vernetzung mit den Behörden auf kommunaler Ebene intensiver zu sein als auf kantonaler Ebene, was auf die Zuständigkeiten zurückzuführen ist. Von den befragten Fachpersonen werden bei den Gemeinden personelle und politische Unterschiede wahrgenommen. Ein wichtiger Faktor für den Grad der Sensibilisierung der Gemeindebehörden sei dabei die Höhe des «Leidensdrucks».

Generell wird die Wichtigkeit von Koordinationsstellen auf kantonaler Ebene betont, wie zum Beispiel die Koordinationsstelle für häusliche Gewalt. Von mehreren Fachstellen wird in diesem Zusammenhang bedauert, dass es die Fachstelle Kinderschutz des Kantons nicht mehr gibt. Die Fachpersonen wünschen sich vom Kanton, dass er eine (stärkere) Rolle bei der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Angeboten einnimmt. Kantonale Koordinationsgefässe und zuständige Ansprechpersonen würden die Vernetzung vereinfachen und seien weniger von der Initiative einzelner Personen abhängig.

3.3.4. Wahrgenommene Angebotslücken und Handlungsfelder

Trotz der generell guten Abdeckung nehmen die Fachpersonen mehrere Lücken in der Angebotsstruktur wahr:

- **Niederschwellige und kostenlose Erziehungsberatung:** Mehrere Fachpersonen sind der Ansicht, dass es – im Gegensatz zur niederschweligen Familienberatung im Vorschulalter (z.B. Mütter- und Väterberatung) und zu den spezifischen Unterstützungs- und Beratungsangeboten – im Kanton Solothurn zu wenige niederschwellige und kostenlose Beratungsangebote für Eltern von Kindern ab dem Schulalter (ab Kindergarten) gibt. Es fehle an Angeboten, wo Eltern und Erziehungsberechtigte «einfach Fragen stellen können». Zwar gibt es punktuell telefonische Beratungsangebote oder Beratungsangebote vor Ort in den grössten Gemeinden. Dezentrale Angebote fehlen jedoch weitgehend. Wichtig sei dabei, dass diese Angebote nichts mit dem Sozialdienst, der KESB oder dem schulpсихologischen Dienst zu tun haben (siehe dazu auch die Ausführungen auf der vorherigen Seite), da bei diesen Angeboten insbesondere bei Familien aus anderen Kulturkreisen eine Hemmschwelle wahrgenommen wird. Anfallende Kosten werden auch als Hürden wahrgenom-

men, selbst wenn die Tarife je nachdem einkommensabhängig berechnet oder sogar erlassen werden. Bei einigen Angeboten sei auf der Webseite gar nicht ersichtlich, dass es die Möglichkeit für einkommensabhängige Tarife gibt.

Bei der Schaffung von niederschweligen und kostenlosen Angeboten der Familien- und Erziehungsberatung sehen die Fachpersonen die Gemeinden in der Pflicht. Wichtig ist, dass die Angebote gut erreichbar sind. Als geeignete Orte wurden von den Fachpersonen Quartier- oder Familienzentrum genannt. Die Angebote sollten ausserdem breit bekanntgemacht und Übersetzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Ein besonderer Fokus sollte darauf liegen, fremdsprachige und/oder bildungsferne Familien besser zu erreichen.

- **Schulsozialarbeit:** Bei der Schulsozialarbeit werden von mehreren Fachpersonen Lücken festgestellt, da es nicht in jeder Gemeinde/Schulgemeinde eine Schulsozialarbeit gibt, zumal die Gewährleistung von Schulsozialarbeit für die Gemeinden optional ist, vgl. § 108 im Sozialgesetz. Verschärft wird die Situation, da dieses Angebot tendenziell wohl in Gemeinden fehlt, die ohnehin nur über wenige oder keine Angebote für Kinder und Jugendliche verfügen. Ausserdem sei die Schulsozialarbeit an einigen Schulen mit zu tiefen Pensen ausgestattet, so dass Kinder und Jugendliche nicht in dem Ausmass begleitet werden können, wie es wünschenswert wäre. Eine Krisenintervention sei zwar möglich, aber eine längerfristige Begleitung und der Aufbau einer Beziehung nicht. Ausserdem sei es aufgrund der zu tiefen Pensen nicht möglich, Präventionsarbeit in den Klassen zu leisten, was als sehr wichtig angesehen wird. Neben der Schulsozialarbeit wird in den Schulen auch bei der Unterstützung der Eltern viel Optimierungspotenzial zugeschrieben. Die Fachpersonen stellen in diesem Bereich grosse Unterschiede fest. Einige Schulen hätten partizipative Gefässe und würden viel in die Unterstützung der Eltern investieren, während andere lediglich einen Brief verschicken würden.

Solange die Verantwortung bei den Gemeinden liege und es keine kantonalen Vorgaben gäbe, sei es in jeder Gemeinde ein politischer Entscheid, «ob man sich Schulsozialarbeit leisten will oder nicht». Gemäss den Fachpersonen wäre es deshalb wichtig, dass der Kanton das Angebot stärkt, in dem er (gesetzliche) Vorgaben formuliert und Gemeinden auch finanziell unterstützt. Für die Stärkung des Themas und die Erstellung eines Überblicks wäre eine zuständige Person auf kantonaler Ebene wichtig.

- **Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit:** Es besteht unter den Fachpersonen breiter Konsens, dass es im Kanton Solothurn – wie schweizweit beobachtbar – gewisse Engpässe im Bereich der psychotherapeutischen und psychiatrischen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie lange Wartefristen gibt. In Krisensituationen sei es nicht möglich, zeitnah Unterstützung zu bieten, da Platzierungs- und Behandlungsmöglichkeiten fehlen

würden. Aus Sicht des KJPD ist es jedoch nicht nur in Krisensituationen, sondern generell schwierig, allen angemeldeten Patientinnen und Patienten längerfristige Behandlungsplätze sowie Anschlusslösungen zu bieten. Dass im Kanton keine stationäre psychiatrische Behandlung mehr möglich ist, wird von den befragten Fachpersonen als problematisch angesehen⁴⁵. Die Anreise zur Tagesklinik des KJPD in Solothurn könne für Kinder und Jugendliche unter Umständen schwierig sein. Aufgrund der Situation sind sich die Fachpersonen einig, dass der KJPD mit mehr Ressourcen ausgestattet werden sollte, um das Angebot ausbauen zu können. Dies ist gemäss RRB 2022/672 auch vorgesehen. Aber auch bei Behandlungsmöglichkeiten in privaten Praxen gibt es viele Fragezeichen. Aus Sicht der befragten Fachpersonen ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen, ob die Systemumstellung beim Zugang zu einer Psychotherapie im Kanton Solothurn eine Verbesserung bringen wird.⁴⁶ Des Weiteren spielt bei der Weiterentwicklung des Angebots auch der Fachkräftemangel eine Rolle, da es gemäss Auskunft des KJPD bereits heute schwierig sei, für gewisse Standorte der Ambulatorien Personal zu rekrutieren. Der Fachkräftemangel sei ein Problem, das auf nationaler Ebene angegangen werden muss.

Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung nur bedingt. Gemäss RRB 2022/672 ist sowohl die Versorgung in der ambulanten als auch in der stationären psychiatrischen Versorgung für Kinder und Jugendliche im Kanton gewährleistet. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates betragen die Wartezeiten beim KJPD saisonal zwischen 2 und 10 Wochen, während Notfälle sofort behandelt werden. Der Regierungsrat bestätigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels bestehende Stellen nicht besetzt werden können und dass bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten regionale Lücken bestehen.

Im Rahmen der Gespräche kamen verschiedene weitere Aspekte zur Sprache, die auf Angebotslücken hinweisen könnten, jedoch vertieft untersucht werden müssten:

- Angebote und Therapien für Mütter mit psychischen Problemen, wo sie die Kinder mitnehmen können.
- Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit schulpflichtigen Kindern.
- Entlastungsangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien.
- Begleitetes und betreutes Wohnen für Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen.
- Aufsuchende Jugendarbeit

⁴⁵ Ende 2020 wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik in der Stadt Solothurn geschlossen und dafür das ambulante Angebot ausgebaut.

⁴⁶ Seit Juli 2022 können psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten neu zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbständig tätig sein. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung. Dadurch erhalten Menschen mit psychischen Problemen einfacher und schneller Zugang zur Psychotherapie.

- Beratungsangebote im Bereich Berufseinstieg, die über die Schulzeit hinausgehen.
- Angebote für Eltern mit bereits volljährigen Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die noch zuhause wohnen.
- Eine weitere Lücke wird bei Beratungsangeboten nach der Schulzeit wahrgenommen.

Neben den genannten Angebotslücken gibt es aus Sicht der Fachpersonen mehrere Handlungsfelder, die für die Weiterentwicklung des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes als besonders wichtig wahrgenommen werden:

- **Nutzung von digitalen Medien:** Für die Fachpersonen ist klar, dass über die verschiedensten Angebote und Zielgruppen hinweg die Nutzung von digitalen Medien häufig das wichtigste Thema ist. Bei den Eltern würde dabei vor allem der Medienkonsum im Zentrum stehen, während es bei Kindern und Jugendlichen eher um online ausgetragene Konflikte geht. Im Zentrum steht die Frage, wie Kinder und Jugendliche in der Mediennutzung gut begleitet und vor zu viel oder schädlicher Nutzung geschützt werden können. Es geht aber auch darum, abschätzen zu können, ab welchem Alter mehr Selbstständigkeit zugelassen werden kann. Die Fachpersonen sind der Meinung, dass mehr Sensibilisierung und Unterstützung der Eltern wichtig wären, da sich viele Eltern in diesem Thema alleingelassen fühlen. Ausserdem kommt den Schulen bei diesem Thema eine wichtige Rolle zu.
- **Fokus auf die frühe Kindheit:** Es besteht Konsens, dass es wichtig ist, Familien möglichst früh zu stärken, sprich wenn die Kinder noch klein sind. Dazu braucht es einerseits niederschwellige Begegnungsorte wie Spielplätze, Familienzentren oder Krabbelgruppen, wo sich Eltern treffen und vernetzen können. Solche Angebote werden auch für Integrationsangebote (eine Krabbelgruppe mit Sprachunterricht für die Eltern) als besonders wichtig angesehen. Andererseits sollte es im Vorschulbereich mehr finanzielle Unterstützung/Subventionen für Kita-Plätze geben, um strukturelle Ungerechtigkeiten abzuschwächen. Auch Angebote wie Deutsch vor dem Kindergarten sollten weiter gefördert werden.
- **Raum und Zeit für Kinder und Jugendliche:** Im Rahmen der Gespräche wurde immer wieder die Wichtigkeit von Orten betont, wo Kinder und Jugendliche mit den unterschiedlichsten Themen hingehen können mit dem Wissen, dass die beratende Person Zeit hat und das Gespräch vertraulich ist. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit bezeichnen sich zum Beispiel selbst als verlässliche Bezugspersonen, die viele Kinder und Jugendliche über einen langen Teil der Schulzeit begleiten. Aber auch wenn die Beratung nicht über einen längeren Zeitraum stattfindet, z.B. bei einem spezifischen Beratungsangebot, ist es wichtig, dass das Angebot niederschwellig, kostenlos und anonym ist. Die Fachpersonen meinen ausserdem, dass der Einsatz von digitalen Medien auch im Rahmen der Angebote immer wichtiger wird, sei dies in Form von Chats, Onlineberatungen oder Beratungen per Video. Dennoch

sei ein persönliches Gespräch mit einem Gegenüber, das zuhört, hilft zu reflektieren und Lösungen zu erarbeiten für Kinder und Jugendliche genauso wichtig wie für Erwachsene.

- **Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen:** Die befragten Fachpersonen sind der Meinung, dass es nicht nur an Angeboten fehle, wo Kinder und Jugendliche psychologisch oder psychiatrisch betreut werden, sondern auch an niederschweligen Beratungsangeboten im Bereich psychische Gesundheit. Für Jugendliche seien Orte wichtig, wo sie hingehen und erzählen können, was sie beschäftigt, ohne dass gleich eine Diagnose gestellt wird. Wie bereits oben erwähnt, sind Ansprechpersonen wichtig, mit denen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Die Schulsozialarbeit würde diesen Bereich teilweise abdecken, ausserhalb der Schulsozialarbeit sei es jedoch schwierig. Obwohl der Kanton im Rahmen des Globalbudgets «Gesundheitsversorgung» ein Ausbau in Form einer Tagesklinik in Solothurn vorsieht sowie im Rahmen des Programms R die Sensibilisierung von Fachpersonen zur Früherkennung der psychischen Gesundheit fördert, sehen die befragten Fachpersonen beim Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Handlungsbedarf. Aus der Sicht der Befragten sollten die Gründe für den Anstieg bei den psychischen Erkrankungen analysiert werden. Folgende Fragen sollten angegangen werden: Was muss in unserer Gesellschaft verändert werden, damit sich die Situation verbessert? Warum kommen Kinder und Jugendliche nicht zurecht und sind überfordert? Was können einzelne Gemeinden oder der Kanton tun?

4. Folgerungen und Empfehlungen

Das Monitoring und die vertiefende Analyse weisen auf Entwicklungspotenzial und Handlungsbedarf in ganz verschiedenen Bereichen hin. Einen besonderen Fokus bei den nachfolgend formulierten Empfehlungen bildet der Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes.

Gleichzeitig machte die vertiefende Analyse deutlich, dass die ausserschulische und -familiäre Kinder- und Jugendförderung wie auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ebenfalls zentrale Pfeiler des Kinder- und Jugendschutzes sind. Die Grenzen zwischen Schutz, Förderung und Partizipation sind fliessend, weil sowohl die Partizipation als auch Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung einen wichtigen Beitrag leisten, um die Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu schützen. In allen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik geht es im Kern um die Frage, wie Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden können, damit sie verschiedene Lebenssituationen möglichst gut bewältigen können. Es handelt sich dabei immer um eine Balance zwischen Schützen und Stärken.

Eine wichtige Erkenntnis des vorliegenden Monitoringberichts ist dementsprechend, dass sich eine Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes durch Massnahmen in allen drei Bereichen erzielen lässt.

4.1. Angebotsstruktur und Angebotslücken

Vielfältiges Angebot der Kinder- und Jugendförderung sowie der Partizipationsmöglichkeiten im Kanton Solothurn

Das im Jahr 2022 zum zweiten Mal durchgeführte Monitoring zeigt insgesamt ein erfreuliches Bild. Praktisch alle Kinder und Jugendlichen im Kanton haben Zugang zu mindestens einem Angebot im Bereich der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung. Fast die Hälfte aller solothurnischen Kinder und Jugendlichen hat in ihrer Wohngemeinde direkten Zugang zu Angeboten in allen vier Kategorien:

- Kultur- und Freizeitangebote,
- Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendräume,
- Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit,
- Verbandsjugendarbeit.

Im Vergleich zum Jahr 2019 hat die Anzahl Gemeinden mit Angeboten in allen vier Kategorien zugenommen. Obwohl ein Teil dieses Anstiegs auf die Methodik der Datenerhebung zurückzuführen ist – die im Vergleich zum Jahr 2019 weiterentwickelt und verbessert wurde – zeigt das

Monitoring, dass in der Tendenz die Anzahl Angebote zunimmt.

Bei den Partizipationsmöglichkeiten zeigt sich die gleiche Situation wie bei der Kinder- und Jugendförderung. Auch hier ist im Vergleich zu 2019 ein deutlicher Anstieg zu sehen. Dieser ist zum Teil auf die Zählweise zurückzuführen. Es fällt aber auf, dass mehr Gemeinden bei schweizweiten Projekten wie participiplace (Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit DOJ) oder engage.ch (Dachverband Schweizerische Jugendparlamente) sowie bei der UNICEF-Initiative «kinderfreundliche Gemeinden» mitmachen.⁴⁷ Für den Kanton können die Erfahrungen dieser Gemeinden unter anderem wertvolle Informationen liefern, um weitere Gemeinden für diese Projekte zu gewinnen.

Des Weiteren gaben bei der Befragung der Gemeinden rund 40 Prozent an, dass sie sich bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote für Kinder und Jugendliche Unterstützung vom Kanton wünschen. Neben finanziellen Mitteln kann die Unterstützung auch fachliche Beratung, die Bereitstellung von Materialien oder die Initiierung von Pilotprojekten beinhalten.

Empfehlung 1: Basierend auf den Ergebnissen des vorliegenden Monitorings können die Gemeinden das Angebot in der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung sowie Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche analysieren, allfällige Lücken identifizieren und das Angebot gezielt weiterentwickeln. Die AKKJF soll die Gemeinden dabei nach Bedarf unterstützen, indem sie eine Koordinationsfunktion übernimmt, Informationen bereitstellt sowie die Gemeinden fachlich berät.

Ausbau der Schulsozialarbeit

Die Erhebung hat gezeigt, dass es im Kanton Solothurn kaum niederschwellige Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schulsozialarbeit gibt. Der Schulsozialarbeit kommt deshalb für Kinder und Jugendliche im Schutzbereich eine wichtige Rolle zu, da es oftmals das einzige Angebot ist, das sie selbstständig in Anspruch nehmen können und das Beratung und Unterstützung zu allgemeinen Fragen bietet. Die Schulsozialarbeit ist aber nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für deren Bezugspersonen eine wichtige Stelle, um Informationen über andere Angebote zu erhalten. Auch in der Präventionsarbeit spielt die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle. Da die Verantwortlichkeit für die Schulsozialarbeit bei den Gemeinden liegt, gibt es nicht in allen Gemeinden ein Angebot. Ausserdem sind die vorhandenen Angebote teilweise sehr unterschiedlich ausgestaltet, z.B. was die Ressourcenausstattung anbelangt.

⁴⁷ Diese Projekte wurden/werden finanziell vom Kanton unterstützt.

Empfehlung ②: Die Gemeinden sollen ein angemessenes Angebot für die Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe bereitstellen, damit möglichst alle Kinder und Jugendliche Zugang haben. Um zu definieren, was ein angemessenes Angebot ist, soll die AKKJF zusammen mit den Gemeinden ein gemeinsames Verständnis und Empfehlungen erarbeiten. Als Orientierungshilfe könnten die Empfehlungen des Schulsozialarbeitsverband SSAV dienen.

Ausbau von niederschweligen Familienberatungsangeboten

Aufgrund der erweiterten Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Kompass besteht ein breit gefächertes Angebot im Bereich Elternbildung. Zudem gibt es im Vorschulbereich gemäss § 106 des Sozialgesetzes in allen Gemeinden ein niederschwelliges Elternberatungsangebot. Im Rahmen der Erhebung wurde jedoch ein Handlungsbedarf bei der niederschweligen Familien- und Erziehungsberatung für Eltern von Kindern ab Schulalter festgestellt. Dass sich § 106 des Sozialgesetzes nicht auf den Vorschulbereich beschränkt, sondern Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen umfasst, hat zur Folge, dass der gesetzliche Auftrag von einem Teil der Einwohnergemeinden nicht, respektive nur mangelhaft umgesetzt wird.

Es wäre wünschenswert, Angebote in Form von niederschweligen, gut bekannten Anlaufstellen zu schaffen, die verschiedene Themen abdecken, die Familien und Jugendliche während des Aufwachsens beschäftigen, insbesondere bei den Übergängen (Neuelternschaft, Säugling – Kleinkind, Vorschulkind – Schulkind, Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe/Gymnasium, Berufswahl und weitere Themen an der Schnittstelle zum Erwachsenenleben).

Angebote, die im Rahmen von Familien- oder Quartiertreffs angeboten werden, eignen sich besonders gut, da diese nicht nur niederschwellig sind, sondern auch unabhängig von den Sozialdiensten oder der KESB wahrgenommen werden. In Familien- und Quartierzentren besteht die Möglichkeit, eine langjährige Beziehung zu den Eltern aufzubauen, so dass auch Eltern von Kindergarten- und Schulkindern und darüber hinaus eine Anlaufstelle finden. Wichtig ist, dass die Angebote kostenlos sind und dass versucht wird, insbesondere Familien mit sozialen Belastungen und/oder geringen Deutschkenntnissen zu erreichen. Aufsuchende Programme können unter bestimmten Bedingungen einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz leisten.

Empfehlung ③: Die Gemeinden sollen eine niederschwellige und möglichst kostenlose Familien- und Erziehungsberatung für Eltern von Kindern ab Schulalter bereitstellen, indem sie das niederschwellige Angebot an Beratung und Begleitung für Familien entsprechend dem § 106

im Sozialgesetz umsetzen, Familien- und Quartiertreffs auf- oder ausbauen und/oder die Zugänglichkeit von bestehenden Angeboten durch Mitfinanzierung verbessern (z.B. aufsuchende Angebote für sozial belastete Familien).⁴⁸ Die AKKJF soll dabei die Gemeinden mit Informations-, Beratungs- und Koordinationsleistungen unterstützen.

Ausbau der vor- und nachgelagerten Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit

Die vertiefende Analyse hat Hinweise darauf ergeben, dass im Bereich der psychologischen und psychiatrischen Angebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn Engpässe bestehen. In diesem Zusammenhang besteht ein Ausbaubedarf im Bereich der vorgelagerten Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit – etwa im Bereich der niederschweligen Familienberatung und der Schulsozialarbeit (vgl. Empfehlungen 1 bis 3). Ebenso sollten die nachgelagerten Angebote ausgebaut werden im Sinne von Anschlusslösungen an die stationäre Psychiatrie in verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Schule, Berufswahl, Wohnen). Das Programm R sowie der Ausbau des Angebots im Bereich der niederschweligen ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen des Globalbudgets «Gesundheitsversorgung» sind wichtige Stützpfiler einer solchen Politik und zielen in die richtige Richtung (vgl. [RRB 2022/1866](#)).

Empfehlung 4: Der Kanton soll vor- und nachgelagerte Angebote zur Förderung und zum Erhalt der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen inklusive Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bedarfsgerecht ausbauen.

Klärung der Rolle der regionalen Sozialdienste im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz

Im Rahmen der Erhebung konnten die Angebote sowie die Rolle der regionalen Sozialdienste nicht abschliessend geklärt werden. Ausserdem konnten auf den Webseiten der Sozialdienste keine spezifischen Angebote für Kinder und Jugendliche gefunden werden. Generell gestaltete es sich schwierig, valide Informationen zum Angebot der regionalen Sozialdienste im Bereich Kinder- und Jugendschutz zu generieren. Gemäss § 27 in Kombination mit § 147 und § 149 im Sozialgesetz können regionale Sozialdienste freiwillige Beratungen anbieten, die sich auch an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern richten können, die in einer belastenden Lebenssituation Unterstützung suchen.

⁴⁸ Über die Leistungsvereinbarung ist die Erstberatung am Telefon (zum Angebot der Fachstelle Kompass) sowie die Beratung, welche mit dem Besuch einer Elternbildungsveranstaltung in Zusammenhang stehen, abgedeckt. Die darüberhinausgehende Beratung und das Elterncoaching fallen in das Leistungsfeld der Gemeinden. Da dieses nicht kostendeckend finanziert ist, wird es den Eltern kostenpflichtig angeboten. Es bleibt deshalb offen, wie zugänglich dieses Angebot für sozial belastete Familien ist.

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, dass die regionalen Sozialdienste kostenlose und freiwillige Sozialberatungen anbieten. Die Gemeinden sollen die Rolle der regionalen Sozialdienste im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz sowie deren Angebote klären und entsprechende Angebote definieren. Das Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn soll die Gemeinden und regionalen Sozialdienste in diesem Prozess eng begleiten und fachlich beraten.

4.2. Kantonale Koordination im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz

Koordination und Vernetzung im Schutzbereich auf kantonaler Ebene

Die Fachpersonen wünschen sich vom Kanton, dass er eine (stärkere) Rolle bei der Vernetzung und Koordination der Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz einnimmt. Dieser Wunsch ist nachvollziehbar, da kantonale Koordinationsgefässe und zuständige Ansprechpersonen die Zusammenarbeit vereinfachen und in geringerem Masse von der Initiative einzelner Personen abhängig sind. In diesem Zusammenhang hat die Literaturanalyse gezeigt, dass sowohl die Weiterbildung wie auch die Vernetzung von Fachpersonen die Früherkennung, die Triage wie auch die Zielgruppenerreichung von spezialisierten Angeboten verbessern. Das Programm R knüpft hier an und befähigt Fachpersonen in den Regelstrukturen, psychosozialen Unterstützungsbedarf zu erkennen (vgl. [RRB 2022/1866](#)). Des Weiteren regen wir an, auch die Angebote im Bereich Förderung und Partizipation miteinzubeziehen, da diese einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz leisten.

Empfehlung 6: Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen AKKJF soll im Schutzbereich auf kantonaler Ebene eine aktive Rolle einnehmen, indem sie Koordinationsgefässe schafft, konkrete Ansprechpersonen definiert, regelmässige Vernetzungstreffen organisiert und die Weiterbildung von Fachpersonen unterstützt.

Schaffung eines Überblicks und Bekanntmachung der Angebote im Schutzbereich

Auf der Plattform für Kinder- und Jugendpolitik der AKKJF (kinderjugendpolitik.so.ch) sind Informationen über eine Vielzahl von Angeboten verfügbar. Bei den Fachpersonen ist die Plattform jedoch kaum bekannt, zumal es ihrer Ansicht nach an einer Übersicht über die Angebote

im Kanton fehlt. Eine vom Kanton – oder auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – gesteuerte und übergeordnete Bekanntmachung und stärkere Thematisierung der Beratungsstellen würde einerseits den bestehenden Angeboten bei der Weitervermittlung helfen und andererseits natürlich auch der Bevölkerung zur Orientierung dienen. Des Weiteren regen wir an, zu prüfen, ob den Gemeinden die Monitoringdaten künftig digital aufbereitet und evtl. interaktiv zur Verfügung gestellt werden könnten.

Empfehlung 7: Die AKKJF soll (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) die Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz bekannter machen und einen Überblick schaffen.

Regionale und überkantonale Synergien nutzen

Aktuelle Problemstellungen in der Kinder- und Jugendpolitik hören nicht an der Kantonsgrenze auf. Für die kleinräumige Schweiz macht es deshalb besonders Sinn, sich in überkantonalen oder regionalen Kooperationen zusammenzuschliessen, um Erfahrungen austauschen und Synergien nutzen zu können. Des Weiteren sollte der Kanton aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken. Insbesondere kleinere Gemeinden sind auf Kooperationen mit anderen Gemeinden angewiesen.

Empfehlung 8: Die AKKJF soll im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz inner- und überkantonale Vernetzungen anstreben, um Synergien zu nutzen und Erfahrungen austauschen zu können.

4.3. Weiterentwicklung Monitoring

Fortführung des Monitorings

Die Qualität der erhobenen Daten konnte für das vorliegende Monitoring im Vergleich zu 2019 bereits deutlich verbessert werden. Diese Anpassungen in der Erhebung von einigen Indikatoren führte jedoch dazu, dass die beiden Jahre teilweise nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Die Datenerhebung sollte deshalb in Zukunft basierend auf den gleichen Datenquellen wie 2022 durchgeführt werden, um valide Aussagen zur Veränderung über die Zeit machen zu können.

Empfehlung 9: Die AKKJF soll das Monitoring basierend auf den gleichen Indikatoren wie 2022 weiterführen, um valide Aussagen über die Entwicklung der Angebote über die Zeit machen zu können.

Verbesserung/vertiefte Datenerhebung bei einigen Indikatoren angezeigt

Im Laufe der Erhebung hat sich gezeigt, dass bei einigen Indikatoren eine Verbesserung der Datenerhebung, respektive vertiefte Erhebungen angestrebt werden sollen:

- **Schulsozialarbeit:** Um zu diesem zentralen Angebot des Kinder- und Jugendschutzes validere Informationen zu erhalten, sollten die Daten zur Schulsozialarbeit künftig direkt bei den Anbietenden erhoben werden. Von Interesse wären unter anderem Daten zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in der jeweiligen Gemeinde, zu den vorhandenen Stellenprozenten und zur Organisationsform.
- **Regionale Sozialdienste:** Die Erhebung hat gezeigt, dass die Informationen auf den Webseiten der regionalen Sozialdienste teilweise wenig aufschlussreich sind. So konnte beispielsweise nicht eruiert werden, ob die regionalen Sozialdienste Kinder und Jugendliche beraten oder nicht. Um sich hier einen besseren Überblick zu verschaffen, könnte der Kanton eine Erhebung bei den regionalen Sozialdiensten durchführen mit dem Ziel, valide Daten zum freiwilligen Beratungsangebot zu erhalten.
- **Religiöse Gemeinschaften:** An der Erhebung zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit der religiösen Gemeinschaften (ohne Landeskirchen) haben nur fünf von 48 bekannten religiösen Gemeinschaften teilgenommen. Die AKKJF soll daher Überlegungen anstellen, wie die religiösen Gemeinschaften besser erreicht werden könnten.

Empfehlung 10: Die AKKJF soll bei den Indikatoren Schulsozialarbeit, regionale Sozialdienste und Angebote der religiösen Gemeinschaften die Datenerhebung verbessern und/oder vertiefte Erhebungen durchführen.

Annex

A1. Indikatoren mit Angebotskategorien

Tabelle 12: Im Monitoring erfasste Angebotskategorien

Ausserschulische und ausserfamiliäre Kinder- und Jugendförderung	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schafft professionelle Angebote, welche die Kinder und Jugendlichen ohne Mitgliedschaft und andere Vorbedingungen in ihrer Freizeit nutzen können. Sie ist nicht profitorientiert und wird hauptsächlich von der öffentlichen Hand finanziert oder in Auftrag gegeben. Neben Treffpunkten und aufsuchenden/mobilen Angeboten, beinhaltet die offene Kinder- und Jugendarbeit auch niederschwellige Beratungsangebote.	<ul style="list-style-type: none"> • Fach-, Koordinations- oder Beratungsstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Treffpunkte (Kinder- und Jugendtreff, Jugendkulturhaus, selbstverwaltete Räume etc.) • Aufsuchende/mobile Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit	
Gemeint ist die kirchliche Jugendarbeit der Landeskirchen, d.h. der evangelisch-reformierten, römisch-katholischen und christkatholischen Kirche. Ebenfalls erhoben wurden die Angebote der privatrechtlichen Religionsgemeinschaften.	<ul style="list-style-type: none"> • Fach-, Koordinations- oder Beratungsstelle der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit • Treffpunkte (Kinder- und Jugendtreff, Jugendkulturhaus, selbstverwaltete Räume etc.) • Aufsuchende/mobile Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit
Verbandsjugendarbeit	
Jugendarbeit der Verbände	<ul style="list-style-type: none"> • Jungwacht Blauring • Pfadi • Cevi • Jungschar
Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	
Alle regelmässig stattfindenden Angebote für Kinder und Jugendliche von Vereinen oder Privaten entweder im kulturellen oder im freizeitbezogenen Bereich, die ganzjährig (also nicht ausschliesslich während den Schulferien) angeboten werden.	<p>Kulturangebote für Kinder und Jugendliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theater-/Tanzgruppe, Zirkus etc. • Musikvereine (Dorfmusik, Blasmusikverein), Kinder- und Jugendchor oder -orchester • Bibliothek mit Abteilung für Kinder- und Jugendbücher • Jugendkulturlokale <p>Freizeitangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereine mit spezifischem Angebot für Kinder und Jugendliche • Jugendnaturschutz • andere Angebote von Vereinen oder Privaten für Kinder und Jugendliche wie Malkurse, Basteln, Werkstatt, Selbstverteidigung, Yoga etc.
Ferienangebote	
Angebote, die in den Schulferien durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • diverse Angebote in den Schulferien • Ferienpass

Partizipation von Kindern und Jugendlichen	
Partizipationsgefässe	
Die Partizipation findet in der Regel in einem politischen oder zumindest formalisierten System statt. Das Ziel besteht darin, Entscheide zu beeinflussen, die Veränderungen in der Gesellschaft oder Teilsystemen der Gesellschaft (Schule, Gemeinde, Quartier) zur Folge haben.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendrat, Jugendsession oder Jugendparlament • Polit. Kommission mit einer Vertretung von Jugendlichen • Jugendmotion/-petition • Spez. Partizipationsprojekte (z.B. «Jugend mit Wirkung») • Projektbegleitungen mit Kindern und Jugendlichen (z.B. bei Siedlungs-/Schulhausplanung, Planung Spielplatz) • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Arbeits- oder Begleitgruppen • Niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten
Freiwilliger Kinder- und Jugendschutz: Zielgruppe Kinder und Jugendliche	
Schulsozialarbeit	
Die Schulsozialarbeit ist ein aufsuchendes und von der Schule und den schulischen Strukturen fachlich unabhängiges Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche. Sie ist eine der Jugendhilfe vorgelagerte, niederschwellige Hilfe direkt in der Schule, welche präventiv wirkt und die Schule in schwierigen Situationen entlasten kann.	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit auf Primarstufe • Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe
Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche	
Gemeint sind Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz, die nicht von der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden und die auch nicht zu den kirchlichen Angeboten oder zur Schulsozialarbeit zählen. Die Angebote können entweder von kantonalen, regionalen oder kommunalen Stellen angeboten werden oder aber auch von privaten Organisationen und Fachstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Kinder- und Jugendberatung • Sozialberatung / Angebote der regionalen Sozialdienste für Kinder und Jugendliche • Gewaltberatung und -prävention • Suchtberatung und -prävention • Schuldenberatung • Psychologische und psychiatrische Beratung und Therapie (inkl. Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) • Telefon-, Online- und Chatberatung, Krisenberatung
Freiwilliger Kinder- und Jugendschutz: Zielgruppe Eltern und Erziehungsberechtigte	
Elternbildung	
Elternbildung umfasst Bildungsangebote und -formen für alle Phasen des Familienlebens und richtet sich an alle Formen von Familien. (...) Elternbildung unterstützt Erziehende in Fragen der Beziehungsgestaltung, Erziehung und des familialen Alltags.	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse, Veranstaltungen, Trainings
Beratung und Unterstützung für Eltern und Erziehungsberechtigte	
Gemeint sind Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz, die sich an Eltern und Erziehungsberechtigte richten. Die Angebote können entweder von kantonalen, regionalen oder kommunalen Stellen angeboten werden oder aber auch von privaten Organisationen und Fachstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Familienberatung • Sozialberatung / Angebote der regionalen Sozialdienste für Eltern und Erziehungsberechtigte • Gewaltberatung und -prävention • Suchtberatung und -prävention • Schuldenberatung • Psychologische und psychiatrische Beratung und Therapie (inkl. Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) • Telefon-, Online- und Chatberatung, Krisenberatung

Tabelle INFRAS.

A2. Fragestellungen

Analog zum Monitoring 2019 sollen mit dem Monitoring 2022 folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie charakterisiert sich die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn?
- Inwiefern unterscheidet sich die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn zwischen verschiedenen Regionen und Gemeindetypen?
- Welche Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik sind im Kanton bzw. in den einzelnen Regionen und Gemeindetypen bereits gut mit Angeboten abgedeckt und wo bestehen noch Lücken und Handlungsbedarf?
- Inwiefern veränderte sich die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn in den letzten drei Jahren?
- Wie kann der Kanton die Gemeinden bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote am sinnvollsten unterstützen? Welche Unterstützungsleistungen wünschen die Gemeinden?

Für die vertiefende Analyse orientierten wir uns an den folgenden Forschungsfragen:

Bedarf, Nutzung und Lücken in der bestehenden Angebotsstruktur des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes:

- Welchen Bedarf / welche Bedürfnisse haben Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes?
- Inwiefern werden die bestehenden Angebote im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes im Kanton Solothurn genutzt?
- Welchen Bedarf / welche Bedürfnisse sehen und haben Fachpersonen im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes im Kanton Solothurn?
- Wo bestehen Lücken in der Versorgung im Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes im Kanton Solothurn?

Massnahmen, kantonale Unterstützung und Empfehlungen für Angebote des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes im Kanton Solothurn:

- Welche Veränderungen in der Angebotsstruktur des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes im Kanton Solothurn sind angezeigt?
- Welche Form der Unterstützung durch den Kanton scheint dabei zielführend?
- Welche Empfehlungen für den Kanton lassen sich daraus ableiten?
- Welche Akteure und Akteurinnen / Regelstrukturen könnten allfällige Versorgungslücken schliessen?

A3. Datenquellen und Zuständigkeiten der Erhebung

Tabelle 13: Datenquellen der Indikatoren und Zuständigkeiten

Angebot/Indikator	Befragte/Erfassung	Für Erhebung zuständig
Offene Kinder- und Jugendarbeit	kinderundjugend.so, Patrizia Castelli	AKKJF
Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit	- Römisch-Katholische Kirche: Stellenleiter der juse-so (Kirchliche Fachstelle Jugend) - Evangelisch-Reformierte Kirche: 1. Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn (RefSo): Direkt bei den Kirchgemeinden (Versand via Synodalratspräsidentin) 2. Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn (Ref-BeJuSo): Jugendbeauftragter Ref-BeJuSo - Christkatholische Kirche: Direkt bei den Kirchgemeinden (Versand via Synodalverband)	AKKJF
Religiöse Gemeinschaften	Direkt bei den Religionsgemeinschaften (Versand via Koordinationsstelle Religionsfragen im Zusammenhang mit dem Projekt Staat & Religion)	AKKJF
Verbandsjugendarbeit	kinderundjugend.so, Monika Soland (Koordination) Ansprechpersonen Verbände: V. Fluri (Pfadi), S. Fong (CEVI), R. Tschannen (JUBLA)	AKKJF
Kulturelle und andere freizeitbezogenen Angebote, inkl. Ferienangebote	Einwohnergemeinden	AKKJF
Angebote im Bereich der Partizipation	AKKJF	AKKJF
Schulsozialarbeit	Sandro Villiger, Schulsozialarbeit Egerkingen	INFRAS
alle zusätzlichen Indikatoren aus dem Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz	Fachpersonen aus den Interviews, Internetrecherche (Plattform für Kinder- und Jugendpolitik der AKKJF (kinderjugendpolitik.so.ch) www.kinderschutz.ch, www.parentu.ch und parentu-App, Webseiten der Gemeinden)	INFRAS

Tabelle INFRAS.

A4. Übersicht Partizipation

Bezeichnung des Angebots und Erläuterungen	Gemeinden, Zugang
Jugendrat, Jugendsession oder Jugendparlament	
Jugendparlament Kanton Solothurn	Kantonal, Zugang für alle Gemeinden
Jugendparlament Schwarzbubenland: Politischer Rat mit VertreterInnen der Region	23 Gemeinden der beiden Bezirke Dorneck und Thierstein
Jugendparlament Grenchen: Setzt sich für die Anliegen der Jugendlichen aus Grenchen ein und bezweckt die Förderung der politischen Bildung. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Stadt und der Jugendkommission können Jugendliche den politischen Prozess mitgestalten.	Kommunal, Zugang für Gemeinde Grenchen
Politische Kommission mit einer Vertretung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen < 25 Jahren	
Die Stadt hat eine Jugendkommission mit Mitgliedern unter 25 Jahren	Solothurn
Jugendmotion/-petition	
Jugendpetition: Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren haben die Möglichkeit, jugendrelevante Anliegen und Vorschläge in den Gemeinderat einzubringen. Die Jugendpetition kommt mit mindestens 30 Unterschriften zustande.	Solothurn
Vorschlagsrecht: 30 in Olten wohnhafte Schweizer Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren haben das Recht, dem Gemeindeparlament schriftlich Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind wie ein Auftrag eines Mitgliedes des Gemeindeparlaments zu behandeln.	Olten
Jugendmotion: im Aufbau	Lohn-Ammansegg
Spezifische Partizipationsprojekte	
Jugendpolititag Kanton Solothurn: Plattform für Jugendliche, um eigene Anliegen einzubringen und gemeinsam mit anderen Jugendlichen sowie Kantonsrätinnen und -räten weiterzuentwickeln.	Kantonal, Zugang für alle Gemeinden
Jugendmitwirkungstage: Plattform für Jugendliche, um eigene Projekte vorzustellen und gemeinsam mit politischen EntscheidungsträgerInnen zu diskutieren	Leimental (regional): Rodersdorf, Metzerlen-Mariastein, Hofstetten-Flüh, Bättwil, Witterswil
Participlace - Junge Menschen planen mit: Projekt des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) mit dem Ziel, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene nachhaltig zu verankern. Angestrebt wird dies durch die Stärkung und Befähigung von Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Rodersdorf ist eine von fünf Schweizer Pilotgemeinden des Projekts, welche Kinder und Jugendliche bei einem räumlichen Entwicklungsprojekt (konkretes Bauvorhaben) partizipieren lässt. Pilotphase bis voraussichtlich Ende 2023.	Rodersdorf
engage.ch: Projekt des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente mit dem Ziel institutionalisierte Gefässe für die politische Partizipation zu installieren.	Buchegg, Grenchen (Prozess 2021 abgeschlossen), Langendorf, Lohn-Ammansegg, Trimbach

Bezeichnung des Angebots und Erläuterungen	Gemeinde, Zugang
Projektbegleitungen mit Kindern und Jugendlichen	
Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung des Hartplatzes (Allwetter-Spielplatz, Auswahl Spielgeräte).	Zuchwil
Partizipative Prozesse in verschiedenen Raumplanungs- und Umgestaltungsjahren	Solothurn
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Arbeits- oder Begleitgruppen	
Die Gemeinde hat eine Arbeitsgruppe Jugend . Diese befasst sich mit allen Anliegen der Jugend. Sie ist Anlaufstelle für Jugendliche und Jugendfragen und zugleich Schnittstelle zwischen Jugend und der Gemeindebehörde. Jugendliche und junge Erwachsene sind Mitglied in der Projektgruppe.	Gerlafingen
Neue Arbeitsgruppe mit jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahren, die sich mit dem Thema politische Partizipation von Jungen auseinandersetzt.	Trimbach
UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»: Als zentraler Bestandteil des Prozesses zum Erhalt des Labels werden die Sichtweisen, Wünsche und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Gemeinde erhoben.	Boningen, Grenchen, Himmelried, Laupersdorf, Oensingen, Rodersdorf, Selzach, Solothurn, Zuchwil
Aufbau einer regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit: Bedarfserhebung bei Kindern und Jugendlichen.	Gunzgen, Hägendorf, Kappel
Niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten	
Ideenbüro: Das Ideenbüro ermöglicht Kindern, sich an der Lösung von konkreten Problemen/Herausforderungen im Schulalltag zu beteiligen. Anliegen landen in einem Briefkasten und werden dann gemeinsam und auf Augenhöhe angepackt.	Himmelried, Kienberg, Trimbach, Zuchwil
Digitaler Briefkasten: Die Gemeinde ist dabei, ein digitaler Briefkasten für Anliegen von Jugendlichen einzurichten.	Trimbach
Klassen- und Schüler:innenräte: Institutionalisierte Mitsprache der Schülerinnen und Schüler auf Primar- und/oder Sekundarschulstufe.	Grenchen, Oensingen, Zuchwil

Tabelle INFRAS. Quelle: AKKIF

A5. Übersicht Gespräche mit Fachpersonen

Tabelle 14: Vertiefende telefonische Interviews mit Fachpersonen

InterviewpartnerIn	Funktion	Organisation/Institution
Irma Bachmann-Widmer	Geschäftsführerin	Kompass
Rene Bachmann	Abteilungsleiter Prävention und Gesundheitsförderung	Suchthilfe Ost
Gaby Eggenberger	Mütter- und Väterberatung Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu	Mütter- und Väterberatung Kanton Solothurn
Simon Kofmehl	Leiter	Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Solothurn
David Leuenberger	Leiter Bereich Sozialhilfe	Sozialregion Solothurn
Ruth Marbacher	Bereichsleiterin Beratung und Prävention	Perspektive Solothurn-Grenchen
Anne-Catherine von Orelli	Chefärztin KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrie, psychiatrische Dienste
Reto Schneiter	Paar- und Familientherapeut, Sozialarbeiter	Fabeso
Roger Strähl	Schulsozialarbeiter	Schulsozialarbeit Trimbach

Tabelle INFRAS.

Literatur

- Amt für soziale Sicherheit (ASO) Kanton Solothurn, 2021:** Kindeswohlgefährdung. Informationen und Handlungsanleitungen bei möglichen Kindeswohlgefährdungen. Leitfaden. ASO: Solothurn.
- Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) Kanton Solothurn 2022:** Monitoring und vertiefende Analyse Kinder- und Jugendpolitik Kanton Solothurn. Grobkonzept. AGS: Solothurn
- a:primo 2015:** Jahres- und Wirkungsbericht 2015 des Vereins a:primo.
- Barras Duc, S. 2020:** Früherkennung und Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen. In: Spectra 126, Januar 2020, «Schule und Gesundheit».
- Biesel, K. und Schär, C. 2020:** Kinderschutz. In: Bonvin, J.-M.: Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik, 279-281.
- Bundesamt für Gesundheit BAG 2019:** Faktenblatt. Gesundheit und Prävention in der frühen Kindheit in der Schweiz.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) 2014:** Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). November 2014.
- Bundesrat 2021:** Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 19.3417 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 12. April 2019 und 19.3262 Gugger vom 21. März 2019.
- Bundesrat 2012:** Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. 27. Juni 2012.
- Calderón, R. und Mülle, M. 2017:** Familienzentren in der Deutschschweiz. Eine Bestandesaufnahme. Herausgegeben vom Netzwerk Bildung und Familie.
- Dravta, J., Grylka-Bäschlin, S., Volken, T., Zysset, A. 2019:** Wissenschaftliche Übersichtsarbeit frühe Kindheit (0-4j.) in der Schweiz: Gesundheit und Prävention, ZHAW Gesundheit, Winterthur.
- Eberitzsch, S., Brink, I.O., Lätsch, D. 2020:** Angebote für armutsbetroffene Familien mit Vorschulkindern. Zur Schnittstelle von materieller Sicherheit, frühkindlicher Bildung und Frühen Hilfen in der Schweiz.
- Fabian, C., Käser, N., Klöti, T. und Bachmann, N. 2014:** Factsheet. Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt in der Familie. Herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), www.jugendundgewalt.ch > Good Practise.

- Gautschi, J. und Lätsch, D. 2022:** Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen zur Verhinderung des Auftretens und der Chronifizierung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Expertise zuhanden des Amts für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. (unveröffentlicht)
- Häfeli, C. 2016:** Grundriss zum Kindes- und Erwachsenenschutz.
- Hafen, M. und Meier Magistretti, C., 2021:** Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz. Eine Vorstudie vor dem Hintergrund der «Frühe Hilfe»-Strategie in Österreich. Management Summary. Hochschule Luzern für Soziale Arbeit.
- Hauri, Andrea und Marco Zingaro 2020:** Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Kanton St.Gallen 2016:** Kinderschutz im Kanton St.Gallen. Berichterstattung und strategische Empfehlungen für die Jahre 2016 bis 2020.
- Kanton Thurgau 2021:** Kinderschutz im Thurgau. Teilprojekt Brennpunkte Gesundheit. Empfehlung zur Gründung einer Koordinationsgruppe Kinderschutz für den Kanton Thurgau. Bericht zuhanden der Steuergruppe Brennpunkte Gesundheit.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) 2016:** Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen.
- Lanfranchi, A., und Neuhauser, A. 2013:** ZEPPELIN 0-3: Theoretische Grundlagen, Konzept und Implementation des frühkindlichen Förderprogramms „PAT –Mit Eltern Lernen“. Frühe Bildung, 2 (1), 3–11.
- Mayrhofer, H. 2012:** Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit: Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schnurr, S. 2020:** Kinder- und Jugendhilfe. In J.-M. Bonvin, V. Hugentobler, C. Knöpfel, P. Mader, & U. Tecklenburg (Hg.), Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik (S. 272–275). Seismo.
- Schwab Cammarano, S., Stern, S., Wick, A. 2022:** Kinderschutz im Kanton Zürich. Ist-Analyse, Forschungsstand und Handlungsbedarf. Schlussbericht. INFRAS, Zürich.
- Stern, S. und De Rocchi, A. 2020:** Monitoring Kinder- und Jugendpolitik Kanton Solothurn. Konzept für die Datenaktualisierung. INFRAS, Zürich.
- Stern, S., De Rocchi, A. und von Dach, A. 2020:** Monitoring Kinder- und Jugendpolitik inkl. vertiefende Analyse Kinder- und Jugendpartizipation. Schlussbericht. INFRAS, Zürich.
- Stern, S., Gschwend, E. und von Stokar, T. 2017:** Doing Family. Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand. Schlussbericht zum Teilprojekt A3. INFRAS, Zürich
- Stern, S., von Dach, A. und Calderón, R. 2019:** Angebote der frühen Kindheit in der Stadt Zürich: Situationsanalyse und Handlungsbedarf. Schlussbericht. INFRAS, Zürich und rc consulta, Bern.